Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.: **VO/7702/2020** Status: öffentlich Datum: 20.11.2020
Dezernat: I Fachdienst: 20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten Sachbearbeiter/in: Aab, Jonas	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	Öffentlich

Stadtwerke Marburg GmbH - Gemeinwohl-Bilanz 2018

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

> die in der Anlage beigefügte Gemeinwohl-Bilanz für das Jahr 2018 der Stadtwerke Marburg GmbH

zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Aufgrund des Antrags der Fraktion Marburger Linke (VO/6547/2018) vom 20.11.2018 beschloss die Stadtverordnetenverammlung am 25.01.2019, dass der Magistrat die entsprechenden Voraussetzungen zur Erstellung einer Gemeinwohl-Bilanz im Jahr 2019 durch die Stadtwerke Marburg GmbH zu schaffen habe.

Dazu beschloss der Magistrat (VO/6655/2019) am 11.02.2019 die Ermächtigung seines Vertreters in der Gesellschafterversammlung, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Daraufhin wurde der von der Stadtwerke Marburg GmbH erstellte Gemeinwohl-Bericht im Februar 2020 an das zentrale Gemeinwohl-Audit übermittelt. Inzwischen ist die Testierung des Audit Prozesses erfolgt. Mit diesem Testat wird der Gemeinwohl-Bericht der Stadtwerke Marburg GmbH für zwei Jahre als Gemeinwohl-Bilanz anerkannt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anlage: Gemeinwohl-Bilanz der Stadtwerke Marburg GmbH - 2018

GEMEINWOHL-BILANZ
STADTWERKE MARBURG GMBH
FÜR DAS JAHR 2018

ERSTELLT NACH DER GEMEINWOHL-MATRIX 5.0

STADTWERKE MARBURG

Inhalt

Allgemeine Informationen zum Unternehmen 5

Über die Stadtwerke Marburg 6

Das Unternehmen und Gemeinwohl 9

Testat 10

A1 Menschenwürde in der Zulieferkette 11

A1.1 Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Auswirkungen in der Zulieferkette 11

Negativ-Aspekt A1.2 Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette 13

A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette 14

A2.1 Faire Geschäftsbeziehungen zu direkten Lieferant*innen 14

A2.2 Positive Einflussnahme auf Solidarität und Gerechtigkeit in der gesamten Zulieferkette 15

Negativ-Aspekt A2.3 Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant*innen 16

A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette 16

A3.1 Umweltauswirkungen in der Zulieferkette 16

Negativ-Aspekt A3.2 Unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette 17

A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette 17

A4.1 Transparenz und Mitentscheidungsrechte für Lieferant*innen 17

A4.2 Positive Einflussnahme auf Transparenz und Mitentscheidung in der gesamten Zulieferkette 18

B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln 18

B1.1 Finanzielle Unabhängigkeit durch Eigenfinanzierung 18

B1.2 Gemeinwohlorientierte Fremdfinanzierung 19

B1.3 Ethische Haltung externer Finanzpartner*innen 20

B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln 21

B2.1 Solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung 21

Negativ-Aspekt B2.2 Unfaire Verteilung von Geldmittel 22

B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung 23

B3.1 Ökologische Qualität der Investitionen 23

B3.2 Gemeinwohlorientierte Veranlagung 25

Negativ-Aspekt B3.3 Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen 27

B4 Eigentum und Mitentscheidung 27

B4.1 Gemeinwohlorientierte Eigentumsstruktur 27

Negativ-Aspekt B4.2 Feindliche Übernahme 28

C Mitarbeitende 28

C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz 29

C1.1 Mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur 29

C1.2 Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz 31

C1.3 Diversität und Chancengleichheit 32
C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge 34
C2.1 Ausgestaltung des Verdienstes 34
C2.2 Ausgestaltung der Arbeitszeit 35
C2.3 Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und Work-Life-Balance 35
Negativ-Aspekt C2.4 Ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge 36
C3.1 Ernährung während der Arbeitszeit 37
C3.2 Mobilität zum Arbeitsplatz 37
C3.3 Organisationskultur, Sensibilisierung für ökologische Prozessgestaltung 38
Negativ-Aspekt C3.4 Anleitung zur Verschwendung / Duldung unökologischen Verhaltens 39
C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz 40
C4.1 Innerbetriebliche Transparenz 40
C4.2 Legitimierung der Führungskräfte 41
C4.3 Mitentscheidung der Mitarbeitenden 41
Negativ-Aspekt C4.4 Verhinderung des Betriebsrates 42
D1 Ethische Kund*innenbeziehungen 42
D1.1 Menschenwürdige Kommunikation mit Kund*innen 42
D1.2 Barrierefreiheit 45
Negativ-Aspekt D1.3 Unethische Werbemaßnahmen 47
D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen 47
D2.1 Kooperation mit Mitunternehmen 47
D2.2 Solidarität mit Mitunternehmen 49
Negativ-Aspekt D2.3 Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmen 50
D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen 51
D3.1 Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz) 51
D3.2 Maßvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen (Suffizienz) 55
Negativ-Aspekt D3.3 Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger, ökologischer Auswirkungen 55
D4 Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz 56
D4.1 Kund*innen-Mitwirkung, gemeinsame Produktentwicklung und Marktforschung 56
D4.2 Produkttransparenz 56
Negativ-Aspekt D4.3 Kein Ausweis von Gefahrenstoffen 57
E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen 58
E1.1 Produkte und Dienstleistungen decken den Grundbedarf und dienen dem guten Leben 58
E1.2 Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen 60

Negativ-Aspekt E1.3 Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen 61
E2 Beitrag zum Gemeinwesen 61
E2.1 Steuern und Sozialabgaben 61
E2.2 Freiwillige Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens 63
Negativ-Aspekt E2.3 Illegitime Steuervermeidung 63
Negativ-Aspekt E2.4 Mangelnde Korruptionsprävention **64**
E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen 64
E3.1 Absolute Auswirkungen / Management & Strategie 64
E3.2 Relative Auswirkungen 68
Negativ-Aspekt E3.3 Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen 68
E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung 69
E4.1 Transparenz 69
Aspekt E4.2: Gesellschaftliche Mitentscheidung 70
Negativ-Aspekt E4.3 Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation 70
Ausblick 71
Kurzfristige und langfristige Ziele 71

Allgemeine Informationen zum Unternehmen

Firma: Stadtwerke Marburg GmbH

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Eigentums- und Rechtsform: zu 100 % im Eigentum der Stadt Marburg

Website: www.stadtwerke-marburg.de

Branche: kommunaler Infrastrukturdienstleister

Firmensitz: Am Krekel 55, 35039 Marburg

Gesamtanzahl der Mitarbeitenden: 336 (Voll- und Teilzeit)

Vollzeitäquivalente: 258

Saison- oder Zeitarbeitende: keine

Umsatz: 118.405.476 Euro (nach Strom- und Erdgassteuer)

Jahresüberschuss: 423.097 Euro

Tochtergesellschaften / verbundene Unternehmen (mit jeweiligem Eigentumsanteil):

Stand 31.12.2018

Stadtwerke Marburg Consult GmbH / 100 %

Marburger Verkehrsgesellschaft mbH / 100 %

Marburger Entsorgungs-GmbH (MEG) / 100 %

Marburger Kommunalentsorgungs-GmbH (MKG) / 100 %

Stadtwerke Marburg Immobilien GmbH / 100 %

Software Center Marburg Besitz- und Verwaltungsgesellschaft mbH / 90 % (über Stadtwerke Marburg Immobilien GmbH, Rest im Besitz der SWB Stadtwerke Biedenkopf GmbH)

Windparkverwaltung Marburg GmbH / 100 %

Stadtwerke Marburg Windenergie GmbH & Co. KG / 100 %

GrundNetz GmbH / 51 % (Rest in Kommunalbesitz)

Alle Unternehmen befinden sich in Deutschland

Berichtszeitraum: 2018

Über die Stadtwerke Marburg

Die Stadtwerke Marburg (im Folgenden SWMR) sind für die Bürgerinnen und Bürger Ansprechpartner, Lieferant und Netzbetreiber in allen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge: Strom, Gas, Wärme, Wasser und Abwasser, öffentlicher Nahverkehr/Mobilität, Energiedienstleistungen, Entsorgung und Breitbandinternet. Darüber hinaus bewirtschaftet das Unternehmen Parkraumflächen und -häuser, Gewerbeimmobilien bzw. das Technologie- und Tagungszentrum und bietet eine Vielzahl weiterer Produkte und Leistungen an rund um das Thema Energie und Infrastruktur.

Im Kontext des Ausbaus der erneuerbaren Energien realisieren die SWMR verschiedenste Projekte, betreiben Windkraftanlagen, Solarparks, mehrere Blockheizkraftwerke sowie eine Biogas- und Kompostierungsanlage. Die SWMR unterstützen ferner den Einsatz von Ökostrom und Gas als Antriebsenergien aktiv. Große Teile der Busflotte fahren mit Erdgasantrieb, die Betriebsfahrzeuge der SWMR werden immer mehr auf Elektroantrieb umgestellt. In Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf werden zudem 22 öffentliche Elektrotankstellen mit insgesamt 44 Ladepunkten betrieben.

Das Verwaltungsgebäude der SWMR
(Foto: Karin Brahms, Stadtwerke Marburg)

Die Tochterunternehmen

Die SWMR verfügen über verschiedene Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, mit denen sie für die gegenwärtigen, aber auch für die zukünftigen Herausforderungen gut aufgestellt sind.

Für die Planung und Organisation des Nahverkehrs sowie der Parkraumbewirtschaftung ist die Stadtwerke-eigene Stadtwerke Marburg Consult GmbH als lokale Nahverkehrsorganisation zuständig. Für die Erbringung der Fahrleistungen zeichnet die Stadtwerke-eigene Tochtergesellschaft Marburger Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) verantwortlich. Die Busflotte selbst befindet sich im Besitz der Stadtwerke Marburg GmbH.

Die Marburger Entsorgungs-GmbH (MEG) und die Marburger Kommunalentsorgungs-GmbH (MKG), die sich ebenfalls zu 100 % im Besitz der SWMR befinden, sind für die Erbringung von Dienstleistungen im Be-

reich der Entsorgung, Verwertung und Vermarktung von Abfällen und Wertstoffen für private und öffentliche Auftraggeber verantwortlich.

Im Immobilienbereich ist die SWMR an der Stadtwerke Marburg Immobilien GmbH (SWImm) zu 100 % beteiligt, die SWImm wiederum hält einen 90 %-Anteil an der Software Center Marburg Besitz- und Verwaltungs-GmbH (SCM), deren Liegenschaft, das Technologie- und Tagungszentrum, neben anderen Immobilien von ihr verwaltet wird.

Weitere wesentliche Immobilien, die sich in direktem Besitz der SWMR befinden, sind vor allem das Verwaltungsgebäude, das Betriebsgebäude und das Nahverkehrsgebäude am Krekel sowie das Gründerzentrum, das Naturwissenschaftliche Technologiezentrum und die Betriebsimmobilie in Marburg-Gisselberg.

Darüber hinaus sind die SWMR mehrheitlich bzw. mit Minderheitsanteilen an weiteren Unternehmen beteiligt, die entlang der vielfältigen Wertschöpfungskette eines kommunalen Infrastrukturdienstleisters aufgestellt sind. Die Gesamtheit der unternehmerischen Beteiligungen der SWMR ist auf der folgenden Seite 8 (Schaubild) dargestellt.

Der folgende Bericht wird sich auf die Aktivitäten der Stadtwerke Marburg GmbH fokussieren und daher die Tochtergesellschaften nicht berücksichtigen. Die Unternehmenssparten, die zur Stadtwerke Marburg GmbH gehören und in diesem Bericht betrachtet werden, sind Stromerzeugung und -verteilung, Gas, Wärme, Wasser und Breitbandinternet, des Weiteren der Verkehrsbetrieb (Fahrbetrieb und gewerbliche Parkraumbewirtschaftung), die Abwassersparte und eine Vielzahl von sog. sonstigen Aktivitäten (z. B. Geschäftsbesorgungen, Straßenbeleuchtung, hoheitliche Parkraumbewirtschaftung, technische Dienstleistungen).

Sparte	Anteil am Gesamtumsatz	Anzahl Kunden
Strom (Erzeugung und Versorgung)	45,61 %	58.635
Gas	20,37 %	16.612
Wärme	6,63 %	894
Wasser	7,25 %	14.501
Kommunikationsdienstleistungen[1]	1,81 %	3.117
Stadtentwässerung	1,05 %	/
Verkehrsbetrieb	9,59 %	/
Sonstige Aktivitäten	7,01 %	/

1 FTTH-Produkte (Internet und Telefonie), City-Net, W-DSL

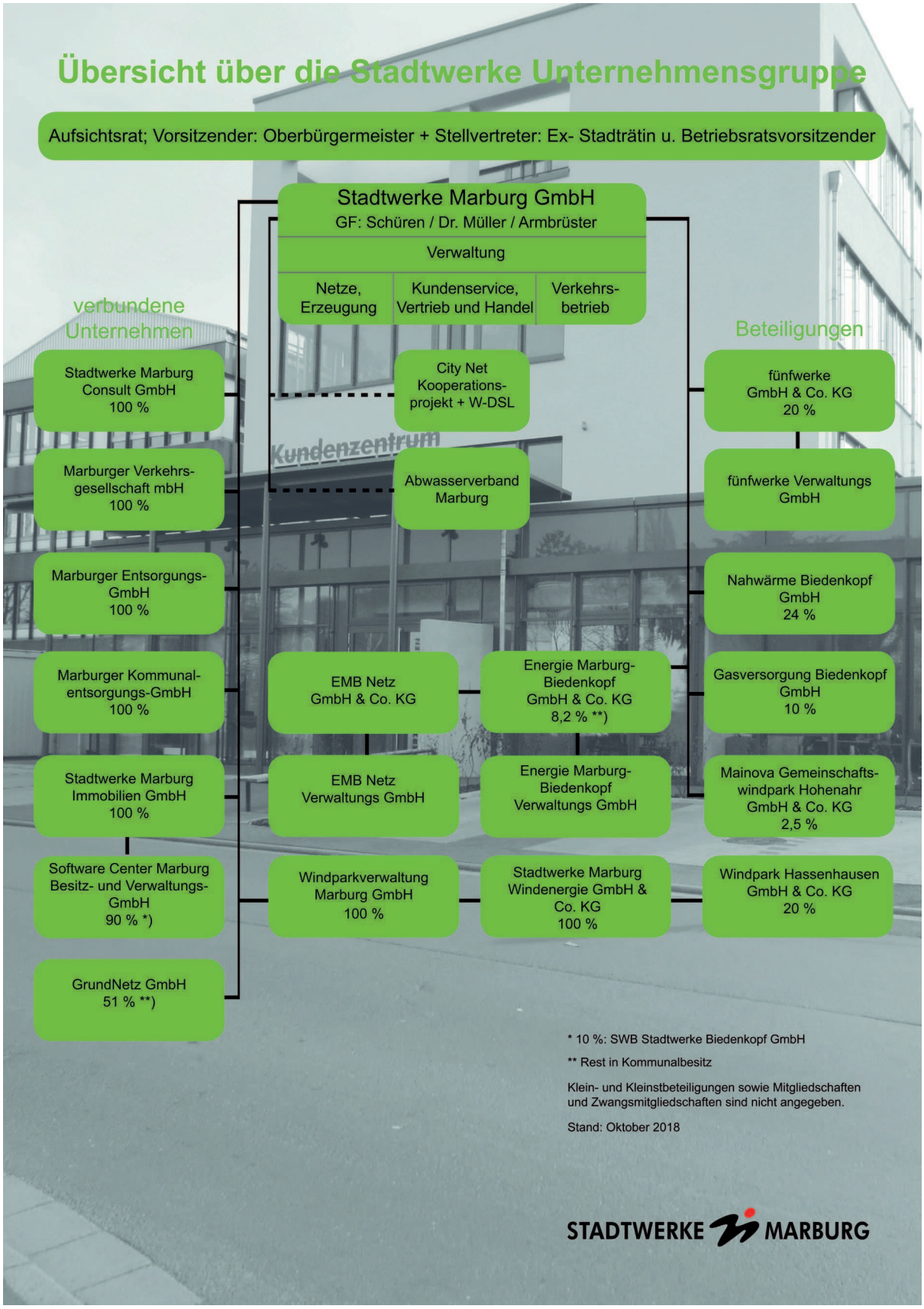
Übersicht über die Stadtwerke Unternehmensgruppe
Aufsichtsrat; Vorsitzender: Oberbürgermeister + Stellvertreter: Ex- Stadträtin u. Betriebsratsvorsitzender
Stadtwerke Marburg GmbH
GF: Schüren / Dr. Müller / Armbrüster
Verwaltung
Netze, Erzeugung
Kundenservice, Vertrieb und Handel
Verkehrs-betrieb
verbundene Unternehmen
Beteiligungen
Stadtwerke Marburg Consult GmbH 100 %
Marburger Verkehrs-gesellschaft mbH 100 %
Marburger Entsorgungs-GmbH 100 %
Marburger Kommunal-entsorgungs-GmbH 100 %
Stadtwerke Marburg Immobilien GmbH 100 %
Software Center Marburg Besitz- und Verwaltungs-GmbH 90 % *)
GrundNetz GmbH 51 % **)
City Net Kooperations-projekt + W-DSL
Kundenzentrum
Abwasserverband Marburg
EMB Netz GmbH & Co. KG
Energie Marburg-Biedenkopf GmbH & Co. KG 8,2 % **)
EMB Netz Verwaltungs GmbH
Energie Marburg-Biedenkopf Verwaltungs GmbH
Windparkverwaltung Marburg GmbH 100 %
Stadtwerke Marburg Windenergie GmbH & Co. KG 100 %
fünfwerke GmbH & Co. KG 20 %
fünfwerke Verwaltungs GmbH
Nahwärme Biedenkopf GmbH 24 %
Gasversorgung Biedenkopf GmbH 10 %
Mainova Gemeinschafts-windpark Hohenahr GmbH & Co. KG 2,5 %
Windpark Hassenhausen GmbH & Co. KG 20 %
* 10 %: SWB Stadtwerke Biedenkopf GmbH
** Rest in Kommunalbesitz
Klein- und Kleinstbeteiligungen sowie Mitgliedschaften und Zwangsmitgliedschaften sind nicht angegeben.
Stand: Oktober 2018
STADTWERKE MARBURG

Das Unternehmen und Gemeinwohl

Auch die SWMR stehen im harten Wettbewerb und müssen mit ihren Ergebnissen eine solide Grundlage für Investitionen erwirtschaften. Doch ihr Alleinstellungsmerkmal ist es, dies innerhalb von Leitlinien zu tun, die Umweltfreundlichkeit sowie Wertschöpfung und Daseinsvorsorge für die Region in den Vordergrund stellen. Das Geschäft der SWMR ist mithin per se seit Gründung am Gemeinwohl orientiert.

Zwar hatten die SWMR bislang keine formelle Verbindung zur Gemeinwohl-Ökonomie, jedoch möchte das Unternehmen mit der erstmaligen Erstellung einer Gemeinwohl-Bilanz unterstreichen, dass der Gemeinwohl- und Transparenzgedanke für das Unternehmen gilt bzw. fortentwickelt werden soll und die SWMR ferner im Rahmen einer externen Prüfung ihrer Gemeinwohl-Bilanz auch wertvolle Hinweise zu möglichen Potenzialfeldern erhalten.

Foto: Sarah Möller, Stadtwerke Marburg

Ansprechpartner

Alexander Schurz
Prokurist und Bereichsleiter Verwaltung
Tel +49 (0)6421 - 205 206
alexander.schurz@swmr.de

Sarah Möller
Kommunikation
Tel +49 (0)6421 - 205 292
sarah.moeller@swmr.de

Testat

GEMEINWOHL ÖKONOMIE Ein Wirtschaftsmodell mit Zukunft

Bilanzierendes Unternehmen mit externem Audit

Testat:	Externes Audit	Gemeinwohl-Bilanz	für: Stadtwerke Marburg GmbH
	M5.0 Vollbilanz	2018	Auditor*In: Gitta Walchner, Ulrike Häußler

Wert / Berührungsgruppe	MENSCHENWÜRDE	SOLIDARITÄT UND GERECHTIGKEIT	ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	TRANSPARENZ UND MITENTSCHEIDUNG
A: LIEFERANT*INNEN	A1 Menschenwürde in der Zulieferkette: 20 %	A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette: 20 %	A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette: 20 %	A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette: 10 %
B: EIGENTÜMER*INNEN & FINANZ-PARTNER*INNEN	B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln: 30 %	B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln: 60 %	B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung: 40 %	B4 Eigentum und Mitentscheidung: 60 %
C: MITARBEITENDE	C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz: 40 %	C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge: 40 %	C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden: 20 %	C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz: 40 %
D: KUND*INNEN & MITUNTERNEHMEN	D1 Ethische Kund*innen beziehungen: 60 %	D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen: 40 %	D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen: 60 %	D4 Kund*innen Mitwirkung und Produkttransparenz: 40 %
E: GESELLSCHAFTLICHES UMFELD	E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen: 50 %	E2 Beitrag zum Gemeinwesen: 60 %	E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen: 30 %	E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung: 40 %
			Testat gültig bis: 31. August 2022	BILANZSUMME: 380

Mit diesem Testat wird das Audit des Gemeinwohl-Berichtes bestätigt. Das Testat bezieht sich auf die Gemeinwohl-Bilanz 5.0. TestatID: rqh1l

Nähere Informationen zur Matrix und dem Auditsystem finden Sie auf www.ecogood.org

A1 Menschenwürde in der Zulieferkette

A1.1 Arbeitsbedingungen und gesellschaftliche Auswirkungen in der Zulieferkette

Den Einkauf betreffend sind bei den SWMR zwei unterschiedliche Bereiche zu betrachten: Zum einen der Einkauf aller für den Betrieb notwendigen Güter und Dienstleistungen (Abteilung Einkauf) sowie auf der anderen Seite der Einkauf von Strom, Gas, Wasser sowie der damit zusammenhängenden Energiedienstleistungen (Abteilung Kundenservice, Vertrieb und Handel).

Abteilung Einkauf

Alle für den Betrieb notwendigen Güter und Dienstleitungen kaufen die SWMR selbst ein. Die Auswahl der Lieferantinnen und Lieferanten erfolgt unter besonderer Berücksichtigung des regionalen Mittelstands bei Beachtung der rechtlichen Vorgaben. Regional ansässige Unternehmen, die in Frage kommen, werden über anstehende Maßnahmen informiert und können dann ihr Angebot abgeben. Die Beachtung der Arbeitsbedingungen bei den Lieferantinnen und Lieferanten ist ein wichtiges Entscheidungskriterium bei der Auswahl von langfristigen Partnerinnen und Partnern der SWMR. So müssen vor Auftragserteilung z. B. auch die beteiligten Subunternehmen transparent gemacht werden. Lieferantinnen und Lieferanten, die soziale Standards unterlaufen, werden im Einkaufsprozess ausgefiltert und nicht (mehr) berücksichtigt.

Durch die Rechtsform der SWMR als GmbH ist das Unternehmen grundsätzlich flexibel bei der Auswahl von Lieferantinnen und Lieferanten und kann unterhalb der Schwellenwerte für Sektorenauftraggeber selbstständig Angebote einholen und freihändig vergeben.

Der Betrieb der SWMR ist in erster Linie geprägt von der technischen Instandhaltung und dem Ausbau der Versorgungsnetze. Die Qualitätsanforderungen an die verwendeten Produkte werden durch technische Vorgaben/Normen festgelegt (z. B. DIN, VDE, ISO, DVGW).

Im Rahmen der Möglichkeiten der SWMR wird im Bereich Einkauf in sog. Lieferantenaudits neben den technischen/kommerziellen Bedingungen auch die Situation der Beschäftigten und der Produktionsbedingungen regelmäßig thematisiert, um zu prüfen, ob Verstöße vorliegen. Die Berücksichtigung von Lieferantinnen und Lieferanten im unmittelbaren geographischen Umfeld der Stadt Marburg erleichtert hierbei den Einblick in die Arbeitsbedingungen. Ferner ist zu unterstreichen, dass die SWMR als gewerblich orientiertes Unternehmen in 100%iger, kommunaler Eigentümerschaft der Stadt Marburg besonders im Fokus der Öffentlichkeit steht. Daraus resultierend werden die Lieferantinnen und Lieferanten bei Auftragserteilung in die Pflicht genommen, dieser besonderen Gegebenheit bei der Ausführung der Aufträge Rechnung zu tragen.

Da es sich bei den Lieferantinnen und Lieferanten aus dem weiteren Umfeld i. d. R. um Produzenten von technischen Produkten handelt, bei denen eine hohe Fertigungsqualität für die Netzstabilität des Strom-, Gas und Wassernetzes unabdingbar ist, kann davon ausgegangen werden, dass deren Beschäftigten in fairen Arbeitsverhältnissen stehen. Die eingekauften Produkte und Dienstleistungen werden qualitativ hochwertig hergestellt, stammen nicht aus Billiglohnländern und werden daher nahezu vollumfänglich unter fairen Arbeitsbedingungen hergestellt. Bei den Produkten außerhalb des technischen Bereichs werden ökologisch produzierte Produkte möglichst mit nachhaltigem Charakter bevorzugt. Wo möglich, werden Produkte mit Gütesiegel wie Blauer Engel, FSC, Fairtrade etc. bevorzugt eingesetzt.

Foto: rosental - stock.adobe.com

Abteilung Handel

Die Handelspartner für Strom, Gas und Herkunftsnachweisen sind auf Börsenplattformen speziell für standardisierte Energieprodukte vertreten. Die Auswahl der Handelspartner erfolgt nach der Leistungs- und Lieferfähigkeit. Nach Möglichkeit werden inländische Handelspartner mit Beteiligung von Stadtwerken, sonstigen öffentlich rechtlichen Energieversorgern oder einem Stadtwerkeverbund (z. B. Trianel, Syneco, Thüga) bevorzugt, um darüber soziale Risiken oder Verstöße gegen Menschenwürde möglichst auszuschließen. Die Handelsrahmenverträge werden i. d. R. nach internationalen Standards und den geltenden Marktrichtlinien geschlossen (EFET European Federation of Energy Traders). Einzelne Handelsgeschäfte werden zu strategischen Zeitpunkten mit dem dann preisgünstigsten Handelspartner getätigt. Der Einkauf von Ökostrom erfolgt über den Kauf von Herkunftsnachweisen, die im Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamts geführt werden. Die entsprechende Produktspezifizierung sowie die Lieferkette von der Stromerzeugung bis zum Endkunden werden zusätzlich durch den TÜV Süd zertifiziert. Ihren Gaskundinnen und -kunden bieten die SWMR weiterhin das Produkt ErdgasKlima an. Durch Emissionsminderungszertifikate (First Climate AG) werden weltweite Klimaschutzprojekte gefördert und der entstandene CO_2-Ausstoß ausgeglichen.

Der Energie- und Wasserbezug hat mit deutlich über 50 % den größten Anteil der zugekauften Produkte und Dienstleistungen am Gesamtbeschaffungsvolumen der SWMR. Weitere Posten sind bspw. unter-

schiedliche Dienst- und Fremdleistungen oder Fremdleistungen und Direktmaterial aus Aufträgen (Tiefbau).

Einkaufsgruppe	Volumen in Euro	Anteil am Gesamt-beschaffungsvolumen
Erzeugung, Verteilung, Handel mit und Vertrieb von Strom, Gas und Wärme	57.367.815	72,2 %
Gewinnung, Verteilung und Vertrieb von Wasser / Stadtentwässerung, Müllentsorgung	7.122.660	9,0 %
Öffentlicher Personennahverkehr	7.855.614	9,9 %
Telekommunikation	1.504.559	1,9 %
Diverse weitere Tätigkeiten, z.B. Immobilienmanagement	5.618.027	7,1 %

Negativ-Aspekt A1.2 Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette

Die Vergabe von Baumaßnahmen kann unter dem Verdacht stehen, Firmen mit Dumpingpreisen unter dem Deckmantel der Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Alle Firmen werden bei den SWMR vor der Vergabe auf den besonderen Status der Gesellschaft in öffentlichem Eigentum hingewiesen. Während der Baumaßnahmen finden zudem regelmäßig unangemeldete Kontrollen statt, bei denen die Arbeitenden kontrolliert und befragt werden. Von daher lässt sich keine besondere Gefährdung der Menschenwürde feststellen und der Negativ-Aspekt trifft auf die SWMR nicht zu.

Tiefbauarbeiten der SWMR
(Foto: Karin Brahms, Stadtwerke Marburg)

A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette

A2.1 Faire Geschäftsbeziehungen zu direkten Lieferant*innen

Abteilung Einkauf

Im Bereich Einkauf werden die Lieferantinnen und Lieferanten im Rahmen der Angebotserstellung gebeten, den SWMR auch ihre Preis -, Zahlungs- und Lieferbedingungen mitzuteilen. Diese sind dann Bestandteil der Angebotsauswertung und der Vertragsverhandlungen. Eine strikte Vorgabe der Preis-, Zahlungs- und Lieferbedingungen durch die SWMR findet nicht statt. Die SWMR akzeptieren i. d. R. Zahlungsbedingungen, die in einem direkten zeitlichen Bezug zur Leistungserbringung stehen. Damit ist eine faire Vergütung der Lieferantinnen und Lieferanten gewährleistet.

Nach Kenntnis der SWMR sind die Lieferantinnen und Lieferanten mit den Preis-, Zahlungs- und Lieferbedingungen zufrieden. Beschwerden diesbezüglich gab es nicht. Über fair verhandelte Preise und Ausschreibungen sorgen die SWMR dafür, dass die Lieferantinnen und Lieferanten über einen fairen Anteil an der Wertschöpfung verfügen. Bei der Vergabe von Aufträgen beachten die SWMR Transparenz, Wettbewerb und Gleichbehandlung, auch in der sog. Unterschwellenvergabe. Konditionen werden bei jedem Vertragsabschluss neu ausgehandelt. Alle Vertragspartner werden gleichberechtigt beteiligt.

Angebote der Lieferantinnen und Lieferanten werden im Bereich Einkauf mit marktüblichen Preisen verglichen. Deutliche Unterschreitungen der marktüblichen Preise führen bei ungenügender Begründung durch den Lieferanten zum Ausschluss des Dumpingangebotes.

Durch die Aufgabe der SWMR als Infrastrukturdienstleister ist eine hohe Versorgungssicherheit für die Bevölkerung in den versorgten Gebieten unabdingbar. Grundlage für diese Versorgungssicherheit sind verlässliche Vertragspartner, die die SWMR bei ihren Aufgaben unterstützen. Eine Geschäftsbeziehung in diesem Kontext ist überwiegend langfristig angelegt. Vertragspartner der Stadtwerke in zweiter und dritter Generation sind keine Seltenheit.
Die prosperierende Entwicklung der SWMR in den letzten Jahrzenten findet ihre Fortsetzung auf Seiten der Lieferantinnen und Lieferanten, die größtenteils ähnliche Erfolgsgeschichten schreiben konnten (z. B. ansässige Tiefbau- bzw. Heizungsbauunternehmen). Die Geschäftsbeziehungen zwischen den SWMR und den Lieferantinnen und Lieferanten werden geprägt durch die Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten, die letztlich zu einem gemeinsamen Miteinander führen. Ein nicht unbedeutender Anteil der Wertschöpfung der SWMR findet sich in der wirtschaftlichen Entwicklung der Lieferantinnen und Lieferanten wieder.

Abteilung Handel

Im Bereich der Strom-, Gas- und Wasserlieferung wird über entsprechende Handelsverträge dafür gesorgt, dass die Geschäfte fair und solidarisch vereinbart werden (siehe hierzu auch Abschnitt A1.1). Die Verträge sind individuell abgeschlossen und es wird versucht, auch auf die individuellen Bedürfnisse der Lieferantinnen und Lieferanten einzugehen. Im Bereich des Handels sind Geschäftsbeziehungen, die länger als fünf Jahre dauern, ebenfalls üblich. Sowohl im Strom- als auch im Gasbereich haben die SWMR jeweils einen langjährigen Vorlieferanten. Im Strombereich hat das Unternehmen den Lieferanten zuletzt im Jahr 2012 gewechselt.

Aufgrund der Heterogenität der Lieferanten der SWMR ist es nicht möglich, eine allgemeingültige Aussage über das Verhältnis von Gewinn und Umsatz der Lieferanten zu treffen. Ein direkter Vergleich mit den Unternehmenszahlen der SWMR ist damit schwerlich möglich. Die vorab beschriebene Vergabepraxis unter Berücksichtigung von Wettbewerb, Gleichbehandlung und Transparenz gewährleistet, dass ein gerechter Anteil der Wertschöpfung sichergestellt ist.

A2.2 Positive Einflussnahme auf Solidarität und Gerechtigkeit in der gesamten Zulieferkette

Abteilung Einkauf

Im Rahmen der Beschaffung von technischen Produkten und Leistungen für die Versorgungsnetze sind die Möglichkeiten der SWMR gegenüber den Zulieferern eher begrenzt. Trotzdem müssen Verhalten und Auftreten der Lieferantinnen und Lieferanten am Markt zu den Leitlinien der SWMR passen. Zudem werden alle Lieferantinnen und Lieferanten hinsichtlich ihres Verhaltens und ihrer Produkte regelmäßig im Rahmen von Lieferantenaudits (Werksbesuche, Gespräche mit den Verantwortlichen) evaluiert. Wie in Abschnitt A1.1 bereits erläutert, werden Unternehmen, deren Verhalten mit den Leitlinien der SWMR nicht vereinbar ist, bei der Auftragsvergabe nicht berücksichtigt.

Wie ebenfalls bereits in Abschnitt A1.1 beschrieben, sind technische Produkte zur Erhaltung der Netze durch Normen und technische Bedingungen vorgegeben. Sie verfügen i. d. R. nicht über entsprechende Zertifizierungen („Labels“) zu Solidarität und Gerechtigkeit.

Abteilung Handel

Im Bereich Handel sind die SWMR bestrebt, über die Gewährleistung von fairen und transparenten Ausschreibungen hinaus, im regelmäßigen Austausch mit den Lieferantinnen und Lieferanten zu sein. Dadurch, dass die Branche eine hohe Transparenz aufweist (Strom- und Gaspreise werden öffentlich an der Börse gehandelt und sind somit nachvollziehbar) und die Marktakteure sich als Mitglied einer bundesweiten „Fa-

milie“ verstehen, in Netzwerken, Verbänden, gemeinsamen Beteiligungen und einer Vielzahl von fachlichen Austauschrunden aufgestellt sind, ist ein fairer Umgang per se gegeben.

Negativ-Aspekt A2.3 Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant*innen

Der Negativ-Aspekt trifft auf die SWMR nicht zu. Die SWMR agieren als mittelständiges kommunales Unternehmen in Sektoren, die geprägt sind von großen Energieversorgern. Die Marktmacht, die einem Global-Player unterstellt werden kann, ist bei den SWMR nicht gegeben. Im Gegenteil – gerade im Handwerks- und Dienstleistungsbereich geht die Marktmacht aktuell nicht mehr von Auftraggebern aus, sondern von Lieferantinnen und Lieferanten. In diesem Bereich existiert ein Nachfragemarkt, der sich an den Möglichkeiten der Lieferantinnen und Lieferanten orientiert. Zudem bewegen die SWMR sich als Versorgungsunternehmen in einem liberalisierten Markt.

Wie bereits in Abschnitt A2.1 erwähnt, akzeptieren die SWMR i.d.R. die Zahlungs- und Lieferbedingungen der Lieferantinnen und Lieferanten, wenn diese in engem zeitlichem Zusammenhang zur Leistungserbringung stehen. Beschwerden oder negative Berichterstattung gab es keine.

A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Zulieferkette

A3.1 Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

Die SWMR verfügen über Anlagen, mit denen Strom, Wärme und Biogas erzeugt sowie Wasser aus eigenen Quellen gewonnen wird. Die verwendeten Produkte für die Erhaltung der Netze (z. B. Rohrleitungen, Ventile, Schieber, Zähleinrichtungen, Kabel, Verteilstationen) sind durch technische Vorgaben festgelegt und verfügen demnach nicht über Umweltlabels.

Die Vergabe von Dienstleistungen und Bauaufträgen im Bereich Einkauf erfolgt unter den Aspekten Wirtschaftlichkeit und Förderung des lokalen Mittelstandes. Durch die Auswahl an lokalen Lieferantinnen und Lieferanten lassen sich Umweltauswirkungen in der Zulieferkette aufgrund der kurzen Transport- und Anreisewege reduzieren. Die nachhaltige Nutzung von Betriebsmitteln wird dabei beachtet: Die Fahrzeuge des Fuhrparks z. B. werden grundsätzlich gekauft und langjährig genutzt und die Mobiltelefone werden ebenfalls unabhängig vom Handy-Vertrag gekauft und langjährig genutzt.

Im Bereich Einkauf gibt es einige Artikel, bei denen eine Auswahl von ökologischen Alternativen möglich

ist (z. B. Papier, Farben und Lacke, Werkzeuge für die Instandhaltung von Pkw, Fahrzeuge und Busse mit Erdgas- bzw. Elektroantrieb). Dort werden diese Alternativen i. d. R. auch verwendet. Verwiesen wird in diesem Kontext auf das 10-jährige Bestehen des Ökostrombezugs und -verkaufs der SWMR. Das Unternehmen bezieht seinen Strom für Tarifkunden aus Wasserkraftwerken und vermarktet diesen an Kundinnen und Kunden. Im Bereich Handel gibt der liberalisierte Markt die Preise vor. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis angemessen ist (siehe hierzu Abschnitt A1.1).

Die SWMR beziehen ihren Strom für Tarifkunden aus Wasserkraftwerken
(Foto: Verbund AG)

Negativ-Aspekt A3.2 Unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

Hier sei auf Abschnitt B3.3 sowie auf Abschnitt D3.1 verwiesen, insbesondere auf das ökologische Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen der SWMR. Für die SWMR ist darüber hinaus nicht erkennbar, dass Produkte oder Dienstleistungen einkauft werden, die mit unverhältnismäßig hohen, negativen Umweltauswirkungen einhergehen. Betrachtet man isoliert den Einkauf des fossilen, vergleichsweise sauberen und effizienten Brennstoffs Erdgas, so kann der Anteil am gesamten Beschaffungsvolumen der SWMR mit 11,5 % angegeben werden.

A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette

A4.1 Transparenz und Mitentscheidungsrechte für Lieferant*innen

Die Vorgehensweise bei öffentlichen Ausschreibungen ist verbindlich geregelt. Alle Bieterinnen und Bieter bekommen die Informationen zur Verfügung gestellt, die zu einer Angebotsabgabe notwendig sind. Durch das Vergaberecht ist das Mitentscheiden durch Lieferantinnen und Lieferanten nur beschränkt möglich. Al-

lerdings wird es den Lieferantinnen und Lieferanten wie in Abschnitt A2.1 bereits beschrieben im Rahmen der Angebotserstellung freigestellt, den SWMR die Preis -, Zahlungs- und Lieferbedingungen im Angebot mitzuteilen. Diese sind dann Bestandteil der Angebotsauswertung und der Vertragsverhandlungen. Eine strikte Vorgabe der Preis-, Zahlungs- und Lieferbedingungen durch die SWMR findet nicht statt. Die SWMR akzeptieren i. d. R. alle Zahlungsbedingungen, die in einem direkten zeitlichen Bezug zur Leistungserbringung stehen (siehe hierzu Abschnitt A2.1). Die Preise und Ausschreibungen werden stets fair verhandelt.

Auch bei Vergaben unterhalb der Schwellenwerte orientieren sich die SWMR freiwillig an der o. a. Vorgehensweise und gewährleisten dadurch die im Unternehmenshandbuch der SWMR aufgeführten Grundsätze Wettbewerb, Transparenz und Gleichbehandlung. Dadurch ist ein faires Miteinander in der Beziehung der SWMR zu den Lieferantinnen und Lieferanten sichergestellt.

Wie in Abschnitt A1.1 bereits dargestellt, werden im Rahmen der Möglichkeiten der SWMR im Bereich Einkauf regelmäßig Lieferantenaudits durchgeführt, die auch dem gegenseitigen Austausch dienen. Bezüglich der Informationspolitik und den Mitentscheidungsrechten liegen den SWMR keine Beschwerden von Lieferantinnen und Lieferanten vor.

A4.2 Positive Einflussnahme auf Transparenz und Mitentscheidung in der gesamten Zulieferkette

Die SWMR praktizieren einen transparenten und fairen Umgang mit allen Lieferantinnen und Lieferanten, deren Leistungen eine Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Marburg erfordern. Auch das Vorgehen bei Ausschreibungen ist transparent. Liefer- und Zahlungsbedingungen werden mit den Lieferantinnen und Lieferanten individuell abgestimmt. Bei eventuell vorhandenen Missständen der Lieferantinnen und Lieferanten wird die Geschäftsverbindung überdacht und evtl. beendet (siehe dazu Abschnitt A1.1).

Der Anteil der bezogenen Produkte, die eine gesonderte Kennzeichnung („Label“) tragen, welche Transparenz und Mitentscheidung berücksichtigt, lässt sich nicht angeben.

B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln

B1.1 Finanzielle Unabhängigkeit durch Eigenfinanzierung

Die SWMR haben trotz jährlicher Investitionen in zweistelliger Millionenhöhe eine sehr hohe Eigenmittelquote. Diese betrug im Jahr 2018 49 % der Bilanzsumme. Der durchschnittliche Eigenkapitalanteil in der

Branche beträgt nach Recherchen der SWMR zwischen 30 % bis 40 %. Die Eigenmittelquote der SWMR wächst durch diverse Einzahlungen in die Kapitalrücklage, ferner werden nicht ausgeschüttete Gewinne thesauriert, d. h. sie verbleiben im Unternehmen. Neben den o.g. Finanzinstrumenten stehen weiterhin der betriebliche Cash Flow (Innenfinanzierung) und eingenommene Baukostenzuschüsse zur Verfügung. Zudem werben die SWMR für geeignete Investitionen und Vorhaben Fördermittel ein, die sich ebenfalls positiv auf die Eigenfinanzierung auswirken.

Die Entwicklung wesentlicher Positionen der Bilanz der SWMR stellt sich über die Jahre wie folgt dar:

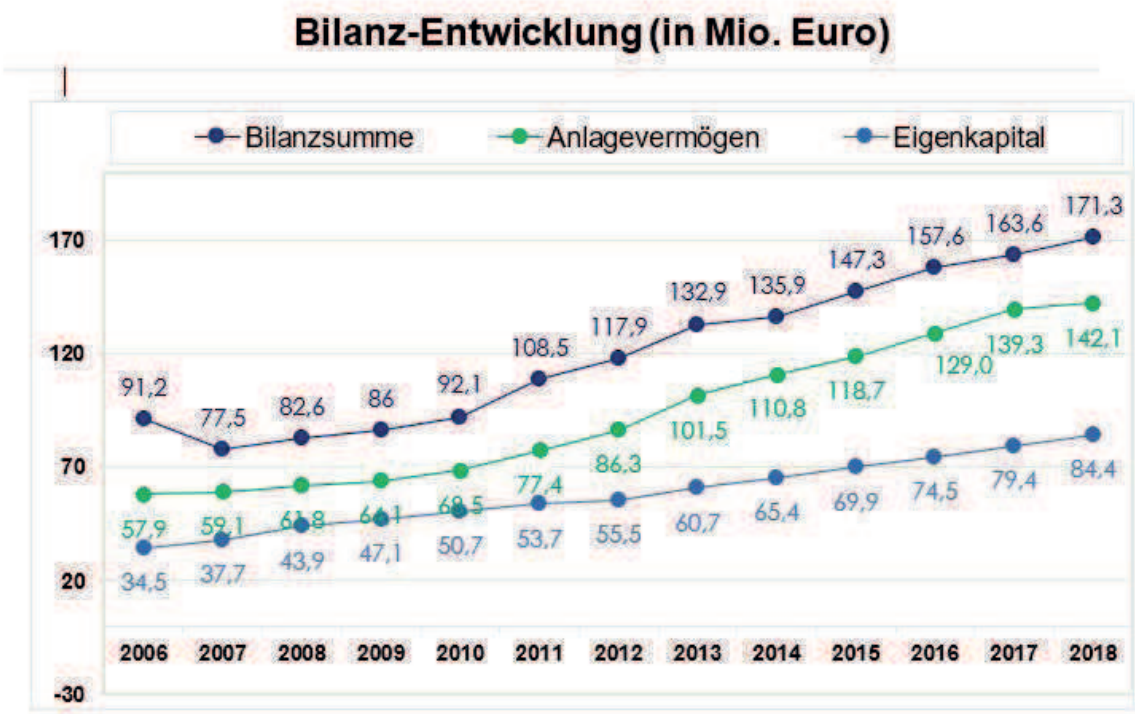

B1.2 Gemeinwohlorientierte Fremdfinanzierung

Die SWMR haben bereits mehrfach gemeinsam mit der Sparkasse Marburg-Biedenkopf sog. CO_2-Sparbriefe aufgelegt, an dem sich Neu- und Bestandskunden beteiligen können. Das Geld wird vorrangig in regionale und regenerative Projekte investiert, z. B. in den Kauf eines Windparks, den Ausbau der KWK-Erzeugung und des schnellen Internets etc. Auf diese Weise wird die regionale Wertschöpfung durch Einbeziehung der Kundinnen und Kunden in die Finanzierung konkreter regenerativer Erzeugungs- sowie Infrastrukturprojekte im Sinne eines Crowdfunding gestärkt.

Die konventionellen Kredite sind mit der Sparkasse und der Volksbank (beides öffentliche Institute) bzw. der Deutsche Leasing abgeschlossen, ferner auch mit der Stadt Marburg. Weitere Informationen zu den Kreditgebern finden sich in Abschnitt B1.3. Die Verschuldung der SWMR in Relation zur Bilanzsumme konnte in den vergangenen Jahren konsequent verringert werden. Investitionen werden zu einem ganz überwiegenden Teil aus Eigenmitteln bezahlt. Aufgrund der sehr guten Bonität der SWMR sind die Kreditzinsen sehr niedrig, ferner besteht eine langfristige Zins- und Kapitalbindung, sodass hier keine signifikan-

ten Finanzrisiken (Zinsänderungsrisiko ist auch mittelfristig eher gering) bestehen, denen ferner durch die stetigen Tilgungsleistungen (Reduktion des Kreditvolumens) entgegengewirkt wird.

Der Anteil des Fremdkapitals (Darlehen gegenüber Kreditinstituten) betrug im Jahr 2018 22 % bezogen auf die Bilanzsumme. Die SWMR sind hier absolut und auch im Branchenvergleich solide und gut aufgestellt.

Ein Ablösen der konventionellen Kredite ist wirtschaftlich nicht sinnvoll (wg. Vorfälligkeitsentschädigung). Währungsrisiken oder anderweitige Spekulationsgeschäfte existieren nicht.

Das Geld aus den CO2-Sparbriefen wird vorrangig in regionale und regenerative Projekte investiert.

B1.3 Ethische Haltung externer Finanzpartner*innen

Den SWMR ist es stets wichtig, ihre Finanzierungserfordernisse über mehrere Geldinstitute/Geldgeber abzudecken und auch die unternehmensweiten Versicherungen bei verschiedenen spezialisierten Häusern einzukaufen. Die Finanzpartner der SWMR sind die Sparkasse Marburg-Biedenkopf, die Volksbank Mittelhessen e.G., die Deutsche Leasing AG sowie der Magistrat der Stadt Marburg. Bei den Finanzdienstleistern handelt es sich um konventionelle Geschäftsbanken, die bis auf die Deutsche Leasing AG einen regionalen Bezug haben, was den SWMR als kommunales Unternehmen wichtig ist. Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf und die Volksbank Mittelhessen e.G. haben einen Nachhaltigkeitskodex sowie Leitlinien für eine nachhaltige Geschäftspolitik veröffentlicht (https://www.skmb.de/de/home/ihre-sparkasse/auszeichnungen.html und https://www.vb-mittelhessen.de/wir-fuer-sie/ueber-uns/zahlen-fakten.html).

Zum Bereich der Versicherungen: Die versicherbaren Risiken der SWMR werden im Wesentlichen über drei Anbieter abgedeckt. Dies sind die Sparkassen Versicherung (SV), HDN-Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrs- und Versorgungsunternehmen und GVV-Kommunalversicherung Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Das Nachhaltigkeitsbild der SV bildet die Grundlage ihres nachhaltigen Handelns. Es bedeutet, unternehmerischen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung zu verbinden. Die SV veröffentlicht seit 2010 einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht, seit dem Bericht 2016 gemäß den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI) (https://www.sparkassenversicherung.de/content/privatkunden/die_sv/nachhaltigkeit/).

HDN ist ein nichtrechtsfähiger Verein von Verkehrs- und Versorgungsunternehmen, an denen die öffentliche Hand mindestens zu 50 % beteiligt ist. Diese Solidargemeinschaft der Mitgliedsunternehmen sichert die versicherungstechnischen Risiken aus ihren betrieblichen Tätigkeiten gemeinsam ab. Die Absicht, Gewinne zu erzielen, ist satzungsgemäß ausgeschlossen. GVV ist ein regional agierender Kommunalversicherer. Mitglieder sind Kommunen, kommunale Unternehmen, kommunale Sparkassen und sonstige kommunale Einrichtungen.

Der Geschäftsumfang mit der Sparkasse Marburg-Biedenkopf betrug im Jahr 2018 rund 31,5 Mio. Euro, mit der Volksbank Mittelhessen 5,5 Mio. Euro und mit dem Magistrat der Stadt Marburg ca. 8 Mio. Euro. Insgesamt also rund 45 Mio. Euro. Die Deutsche Leasing AG finanzierte die teilweise Erneuerung der Busflotte der SWMR mit einem jährlichen Leasingaufwand von rund 0,95 Mio. Euro.

B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln

B2.1 Solidarische und gemeinwohlorientierte Mittelverwendung

Die Geschäftstätigkeit ist darauf ausgerichtet, die SWMR als eigenständiges Unternehmen zu erhalten und als Nr. 1 der Infrastrukturdienstleister in der Region zu etablieren. Die SWMR wollen vor Ort Arbeitsplätze sichern, die Wertschöpfungsprozesse steuern und mit guten Wirtschaftsergebnissen zur Stärkung der heimischen Region beitragen. Dies steht im Einklang mit den Forderungen und Zielsetzungen des Gesellschafters Stadt Marburg. Es verbleiben jedes Jahr Mittel bei den SWMR, die für weitere Investitionen zur Verfügung stehen und auch die Innenfinanzierungskraft der Gesellschaft stärken (siehe hierzu auch Abschnitt B4).

Finanzwirtschaftliche Kennzahlen 2018 (in Mio. €)	
Mittelüberschuss (Cash-Flow)	0,6
Investitionen (Anlagenzugänge)	13,7
davon strategische Maßnahmen*	3,4
Zuführung zur Kapitalrücklage	4,6
Ausschüttung an die Stadt Marburg	0,1

* für Innovationen, z.B. Digitalisierung Prozesse, wie auch Effizienzsteigerung tech. Anlagen, Ausbau Windenergie, PV, Ausbau FTTH-Infrastruktur (investiv)

Im Kontext der Investitionsausgaben wie auch der Aufwendungen für die strategische Fortentwicklung des Unternehmens sind die SWMR stets bestrebt, diese Ausgaben aus dem laufend erwirtschafteten Cash-Flow der Gesellschaft, also der vorhandenen Liquidität, zu bestreiten.

Investitionen fallen an für die Substanzerhaltung des bestehenden Anlagevermögens, aber auch für den Ausbau einer nachhaltigen und zukunftsweisenden technischen Infrastruktur (z. B. Verbesserung der Trinkwasserqualität durch die geplante Sanierung des Wasserwerks, Erhöhung des Anteils an regenerativer Energieerzeugung, Verbesserung der Effizienz/der Umweltbilanz bestehender Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen, Erneuerung der Busflotte mit umweltschonenden Antrieben, Sanierung des Verwaltungsgebäudes mit einem hohen Energieeffizienzstandard, Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit Strom durch den geplanten Bau eines zweiten Umspannwerks).

Um die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens auch weiterhin sicherzustellen, wenden die SWMR zusätzlich zu den o.g. Investitionen jedes Jahr einen steigenden Anteil sog. strategischer Ausgaben in nennenswerter Höhe auf, die beispielhaft in den Ausbau einer zukunftsweisenden IT-Landschaft, die Personal- und Organisationsentwicklung, ferner den Aufbau eines digitalen technischen Betriebsführungssystems fließen.

Die SWMR erwirtschaften stets die Konzessionsabgaben in den Sparten Strom, Gas, Wasser und Wärme. Zudem ist das Unternehmen ein wichtiger Gewerbesteuerzahler sowie Kultur- und Sportsponsor im Stadtgebiet und stellt mit den vorhandenen finanziellen Mitteln einen reibungslosen und modernen öffentlichen Personennahverkehr sicher.

Negativ-Aspekt B2.2 Unfaire Verteilung von Geldmittel

Der Negativ-Aspekt trifft auf die SWMR nicht zu. Es sind keine Schließungen oder Verlagerungen von wesentlichen Geschäftsaktivitäten in andere, nicht verbundene bzw. assoziierte Unternehmen geplant. Zum Geschäftsumfang der verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen wird verwiesen auf den allgemeinen Teil und die Veröffentlichungen im Kontext des jährlich erstellten Geschäftsberichts bzw. der jährlichen Wirtschaftszahlen im elektronischen Bundesanzeiger. Es ist weiterhin kein Arbeitsplatzabbau geplant. Bei den SWMR werden keine Renditen in zweistelliger Prozenthöhe an externe Gesellschafter ausbezahlt.

B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung

B3.1 Ökologische Qualität der Investitionen

Bei der Umsetzung der Kernaufgaben Energie- und Wasserversorgung sowie Mobilitätsangeboten hat auch der Umweltschutz für die SWMR einen hohen Stellenwert inne. Hier wird das Unternehmen seiner hohen Verantwortung gerecht. Kontinuierlich wird das ökologische Engagement mit einer Reihe von Maßnahmen erweitert und erhebliche Investitionen für u. a. eine nachhaltige Energiewirtschaft getätigt.

Die aktuelle Diskussion um den Schadstoffausstoß von Fahrzeugen in den Innenstädten rückt den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowohl hinsichtlich der Funktion als wichtigen Teil der Mobilitätskette als auch hinsichtlich des Einsatzes von Fahrzeugen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, immer mehr in den Fokus. In Marburg wird als Alternative zu den Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor musterhaft untersucht, inwieweit der Einsatz von elektrisch betriebenen Omnibussen, vorrangig als Hybrid-Oberleitungsbus, möglich ist. Ein Teil der Betriebsfahrzeuge der SWMR (v. a. Pkw aus dem Fahrzeugpool) fährt bereits mit Elektro- bzw. Hybridantrieb (siehe hierzu auch D3.1). Auch damit wird eine zunehmend nachhaltige Beförderungsleistung seitens der SWMR sichergestellt.

Die Höhe und Verteilung der Investitionsmittel bildet sich in den jährlichen Investitionsplänen ab, ihre Finanzierung erfolgt wie bereits geschildert vornehmlich aus eigenen Mitteln. Im staatlich regulierten Netzbereich (Strom und Gas) ist für die SWMR nach Energiewirtschaftsgesetz das Gebot einer sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen Versorgung der Allgemeinheit einschlägig. In allen Tätigkeitssparten verstehen sich die SWMR im o.g. Sinne als Unternehmen der allgemeinen Daseinsvorsorge, das sich zudem gemäß § 1 des Gesellschaftsvertrags ökologischen und sozialen Zielen besonders verpflichtet hat.

Im Jahr 2018 haben die SWMR einige Sanierungen vorgenommen, die auch mit ökologischen Verbesserungen einhergehen. So wurden im Heizkraftwerk Ortenberg hocheffiziente Blockheizkraftwerke errichtet und weitere effizienzsteigernde Maßnahmen durchgeführt, die zur Reduzierung des Primärenergieverbrauchs führen. Weiterhin wurden sanierungsbedürftige Teilabschnitte des Fernwärmenetzes erneuert sowie Wassergewinnungsanlagen zur nachhaltigen Förderung von Trinkwasser saniert. Generell werden ständig Erneuerungen und Sanierungen am Leitungsnetz der SWMR vorgenommen, um eine sichere Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Für den Erhalt der regionalen Infrastruktur investieren die SWMR jährlich rund 10 Mio. Euro.

Im Heizkraftwerk Ortenberg wurden hocheffiziente Blockheizkraftwerke errichtet.
(Foto: Karin Brahms, Stadtwerke Marburg)

Zusätzlich wurden im Bereich ÖPNV im Jahr 2018 vier Gelenkbusse mit Dieselantrieb (Schadstoffklasse EURO VI) für rund 1,4 Mio. Euro und drei Standardlinienbusse mit Gasantrieb für 0,8 Mio. Euro neu in Dienst gestellt. Die gesamte Omnibusflotte der SWMR wird auch weiterhin kontinuierlich erneuert, mit dem Ziel, die Schadstoffemissionen deutlich zu senken. Insbesondere sollen die Gelenk-Omnibusse mit Verbrennungsmotor gegen elektrisch betriebene Fahrzeuge, die einen Betrieb mit Oberleitung und Batterie zulassen, getauscht werden. Des Weiteren werden die Stadt Marburg und der Landkreis Marburg-Biedenkopf ab dem Jahr 2020 Modellregion für Wasserstofftechnologie des Bundesverkehrsministeriums; ein Einsatz ist auch im Kontext der Antriebe für die Busflotte der SWMR denkbar.

Die SWMR haben bereits seit vielen Jahren für ihre Kundinnen und Kunden Ökostromprodukte im Angebot. Die Produktion des regenerativen Stroms für diese Produkte erfolgt in TÜV SÜD zertifizierten Wasserkraftanlagen. Darüber hinaus lassen die SWMR die gesamte Lieferkette der vermarkteten Ökostromprodukte, beginnend mit der Erzeugung in den Wasserkraftwerken bis hin zur Lieferung beim Endkunden, ebenfalls durch den TÜV SÜD zertifizieren. Die SWMR sind nicht an Kohlekraftwerken oder entsprechenden Gesellschaften beteiligt.

Die Europäische Union, der Bund und das Land Hessen sowie weitere öffentliche und private Akteure bieten mannigfaltige Förderprogramme zur Förderung ökologischer Projekte an. Wo immer die SWMR als Antragsteller zugelassen sind, prüfen sie die Förderfähigkeit ihrer Investitionen. So wurden in der Vergangenheit Förderungen – unter anderem – akquiriert für die energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes der SWMR, die Installation von LED-Leuchten im Parkhaus Pilgrimstein, Rußpartikelfilter in Bussen, die Optimierung einer Heizungsanlage im Schwanhof, die Neuerrichtung eines Biomasse-Heizwerks an den Kaufmännischen Schulen, den Aufbau von Elektroladesäulen oder die Ertüchtigung des Wärmenetzes zur Verbesserung des Primärenergiefaktors.

Im Jahr 2018 wurden konkret folgende Förderprogramme in Anspruch genommen:

- Anschaffung Hybridelektrofahrzeug: Förderrichtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie,
- Elektroladeinfrastruktur: Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur,
- Umsetzung Mieterstrommodell im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes unter der Ägide des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung,
- Ertüchtigung Wärmenetz im Rahmen des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG),
- Anbindung Blockheizkraftwerk Ortenberg im Rahmen des KWKG und
- Errichtung eines Pufferspeichers im Rahmen des KWKG.

Für die nähere Zukunft stehen derzeit konkrete Förderanfragen an:

- Nachrüstung Diesel-Busse zur NO_x-Reduktion: Förderrichtlinie für die Nachrüstung von Diesel-Bussen der Schadstoffklassen unterhalb Euro VI und EEV (Enhanced Environmentally Friendly Vehicle, der gegenwärtig anspruchsvollste europäische Abgasstandard) im Öffentlichen Personennahverkehr im „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 bis 2020“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur,
- Kauf von zwei Elektrobussen,
- Anbindung eines weiteren Blockheizkraftwerks Ortenberg im Rahmen des KWKG und
- Fortlaufende Ertüchtigung Wärmenetz im Rahmen des KWKG.

B3.2 Gemeinwohlorientierte Veranlagung

Die SWMR sind bestrebt, die freien Finanzmittel in die weitere Unternehmensentwicklung zu reinvestieren (siehe dazu Abschnitt B3.1). Die Mittel kommen im Rahmen der Investitions-, Personal- und Ausgabenpolitik wieder der Stadt Marburg und damit auch den Kundinnen und Kunden bzw. den Bürgerinnen und Bürgern zugute. Geldmittel in signifikanter Größenordnung fließen z. B. auch in die Bereitstellung der ÖPNV-Leistungen, um somit ein möglichst attraktives Angebot unterbreiten zu können. Es erfolgen somit keine reinen Geldanlagen, um daraus Zins- und Kapitalerträge zu erwirtschaften.

Ergebnisbeitrag für die Stadt

	2018 Mio. €	2017 Mio. €	Veränderung Mio. €
Bruttodividende Vorjahr	+ 0,1	+ 0,3	- 0,2
Konzessionsabgabe	+ 3,5	+ 3,5	0,0
Gewerbesteuer	+ 0,1	- 0,3	+ 0,4
Verlust Verkehr	+ 5,7	+ 4,3	+ 1,4
	+ 9,4	+ 7,8	+ 1,6
Einstellung KapRL durch Stadt	- 4,6	- 4,3	- 0,3
davon durchlaufend RMV-Zahlung	+ 2,7	+ 2,7	0,0
	+ 7,5	+ 6,2	+ 1,3

Die SWMR beteiligen sich in umfangreichem Maße an solidarischen Finanzierungsformen sozial-ökologischer Projekte. Im Rahmen des Geschäftsfelds der Energiedienstleistungen konnte im Jahr 2018 das erste PV-Mieterstromprojekt der SWMR realisiert werden. Hierbei wird der vor Ort erzeugte PV-Strom direkt an insgesamt 46 Mieterinnen und Mieter geliefert. Teile dieses Projekts wurden im Rahmen der Umstellung von Wohngebäuden auf eine hauseigene Stromversorgung mit hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung und erneuerbaren Energien als Pilotvorhaben „Mieterstrommodelle“ durch das Land Hessen gefördert. Ebenfalls konnte das erste SonnenDach-Projekt mit einer Kommune umgesetzt werden. Hierbei handelt es sich um ein Pachtmodell, bei dem die Kommune eine PV-Anlage inkl. zwei Stromspeicher bei den SWMR gepachtet hat. Diese Anlage produziert ca. 88 % des Eigenverbrauchs.

Im Jahr 2018 konnte das erste PV-Mieterstromprojekt der SWMR realisiert werden
(Foto: Marisa Porrey, Stadtwerke Marburg)

Erwähnenswert ist auch eine durch EU-Gelder geförderte Kooperation der SWMR mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf. Hierbei wurde ein Energielehrpfad (sog. „Energietour“) mit 23 Stationen zwischen Frie-

densdorf und Niederweimar eingerichtet. Der Energielehrpfad wurde im September 2017 in Betrieb genommen. Das Ziel ist, das Verständnis und die Akzeptanz zur Energiewende zu verbessern und die Aktivitäten der Stadtwerke dauerhaft zu präsentieren.

Die SWMR beteiligen seit vielen Jahren alle Neu- und Bestandskundinnen und -kunden am Ausbau ihrer regionalen regenerativen Energieerzeugung und Verteilung. Es wird verwiesen auf die Auflage von o. g. CO_2-Sparbriefen (Abschnitt B1.2). Die seit 2011 mittlerweile vier Bürgerbeteiligungsmodelle haben ein Zeichnungsvolumen von insgesamt rund 25 Mio. Euro. Sie sind als großer Erfolg zu werten, zumal eine mehrfache Überzeichnung zeigt, dass ein großes Interesse der Marburgerinnen und Marburger besteht, sich an regionaler Wertschöpfung und ökologisch sinnvollen Projekten zu beteiligen.

Negativ-Aspekt B3.3 Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen

Die SWMR sind nicht an Kohlekraftwerken beteiligt. Ein Komplettausstieg aus fossilen Energieträgern im ÖPNV-Bereich würde zum gegenwärtigen Zeitpunkt bzw. in absehbarer Zukunft eine Gefährdung der Nahverkehrserbringung sowie eine Entwertung der bestehenden Diesel- und Gasbusflotte mit sich bringen. Wenn ein Ersatz durch alternative Antriebskonzepte (z. B. Oberleitungs-Busse, Elektrobusse) möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, würde dies einen Beitrag zur weiteren Verringerung der Schadstoffemissionen sowie Senkung der Lärmemissionen mit sich bringen.

Im Bereich der Energieversorgung würde ein Ausstieg aus der gasbetriebenen Wärme- und Stromerzeugung bzw. Einstellung der Gasversorgung eine existenzielle Bedrohung der SWMR mit sich bringen, ferner auch eine evtl. deutliche Verteuerung der eigenen Strombeschaffung bewirken.
Weitere Informationen zu Reduktionsmaßnahmen sind unter D3.1 und E3.2 zu finden.

B4 Eigentum und Mitentscheidung

B4.1 Gemeinwohlorientierte Eigentumsstruktur

Die Eigentümerin der SWMR ist zu 100 % die Stadt Marburg. Die satzungsrechtlichen Aufgaben und Pflichten ergeben sich aus dem GmbH-Gesetz und dem Gesellschaftsvertrag (einzusehen im Handelsregister). Es existieren bei den SWMR verschiedene Formen der Einflussnahme: Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, ferner vom Aufsichtsrat gebildete Ausschüsse für Bilanz sowie Unternehmensentwicklung, Beschlussfassungen über alle wesentlichen Gesellschafter-Beschlusspunkte im Magistrat; ferner Vorbefassung von relevanten Themen im Haupt- und Finanzausschuss, im Umweltausschuss sowie Beschluss-

fassungen in der öffentlichen Stadtverordnetenversammlung. Die Struktur hat sich in den letzten Jahren nicht verändert.

Der Aufsichtsrat der SWMR setzt sich gem. Drittelbeteiligungsgesetz zu einem Drittel aus Vertreterinnen und Vertretern aus der Arbeitnehmerschaft des Stadtwerke-Verbunds (siehe hierzu auch C4.3), zu einem Drittel aus Vertretern des Magistrats (darunter der Oberbürgermeister oder eine von ihm zu bestimmende Person) und zu einem weiteren Drittel aus Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg zusammen (https://www.stadtwerke-marburg.de/unternehmen/organisation und https://www.marburg.de/politik-stadtgesellschaft/gesellschaften/beteiligungsbericht/ sowie Veröffentlichung im Bundesanzeiger). Im Rahmen dieser Strukturen ist eine transparente und nachvollziehbare bzw. partizipative Entscheidungsfindung gewährleistet. Die Mitarbeitenden der SWMR nehmen mittelbar durch die von ihnen gewählten Mitglieder des Betriebsrats an den Entscheidungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats teil.

Fasst man die vielfältigen Beziehungen zwischen der Stadt Marburg und den Stadtwerken zusammen, kann von einer respektvollen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit gesprochen werden, die über viele Jahre immer weitergewachsen ist.

Negativ-Aspekt B4.2 Feindliche Übernahme

Der Negativ-Aspekt trifft auf die SWMR nicht zu. Es gibt keine erfolgte oder geplante feindliche Übernahme und die SWMR müssen aufgrund der oben beschriebenen Eigentumsverhältnisse (zu 100 % in kommunaler Hand) auch nicht vor einer feindlichen Übernahme geschützt werden.

C Mitarbeitende

Um das Zusammenwirken der Mitarbeitenden vor dem Hintergrund der Zielerreichung der SWMR in der täglichen Praxis/im Arbeitsalltag „erlebbar“ zu machen, haben die SWMR sog. Leitlinien niedergeschrieben, die für das gesamte Unternehmen gelten. In den Leitlinien sind auch das Selbstverständnis und die Grundprinzipien der Unternehmenskultur sowie die Grundsätze des Handelns beschrieben, die allen Mitarbeitenden zugänglich sind.
Im folgenden Abschnitt C werden die wesentlichen Arbeitsbedingungen und -grundsätze betrachtet, die für die rund 340 Mitarbeitenden der SWMR gelten. Berücksichtigt sind Voll- und Teilzeitkräfte. Auszubildende und Praktikanten und sind nicht eingerechnet. Die Tätigkeitsbereiche dieser Mitarbeitenden liegen in der Verwaltung, dem Bereich Netze und Erzeugung sowie dem Kundenservice, Vertrieb und Handel. Außerdem mit einbezogen ist der Verkehrsbetrieb u. a. mit der Werkstatt und der Verkehrsleitzentrale. Die Busfahre-

rinnen und Busfahrer sind alle dem Tochterunternehmen MVG zugeordnet, d. h. sie sind dort beschäftigt.

C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz

C1.1 Mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur

In den Unternehmensleitlinien der SWMR heißt es: Die Mitarbeitenden der SWMR leisten mit ihrer Arbeit einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der gesetzten Unternehmensziele. Deshalb schaffen die SWMR Raum für Eigeninitiative und nutzen Team-/Projektarbeit sowie Fort- und Weiterbildung, um mit motivierten und leistungsorientierten Mitarbeitenden den Unternehmenserfolg und die Arbeitsplätze zu sichern. Von den Führungskräften verlangen die SWMR ein vorbildliches Verhalten und eine Aufgabenerfüllung, die sich unternehmerisch effizient an den Grundsätzen des Unternehmens orientiert. Die SWMR erkennen Leistung, Ideen und Engagement der Mitarbeitenden an und honorieren sie. Die SWMR sorgen für transparente und offene Informationen nach innen und außen und praktizieren deshalb eine kontinuierliche und offene Kommunikation. Zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten besteht eine gelebte Feedbackkultur. In Konfliktsituationen besteht bei den SWMR die Möglichkeit, mit Beteiligung des Betriebsrats, der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten oder der Ombudsfrau gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Die Führungskultur der SWMR ist in der folgenden Grafik zusammengefasst:

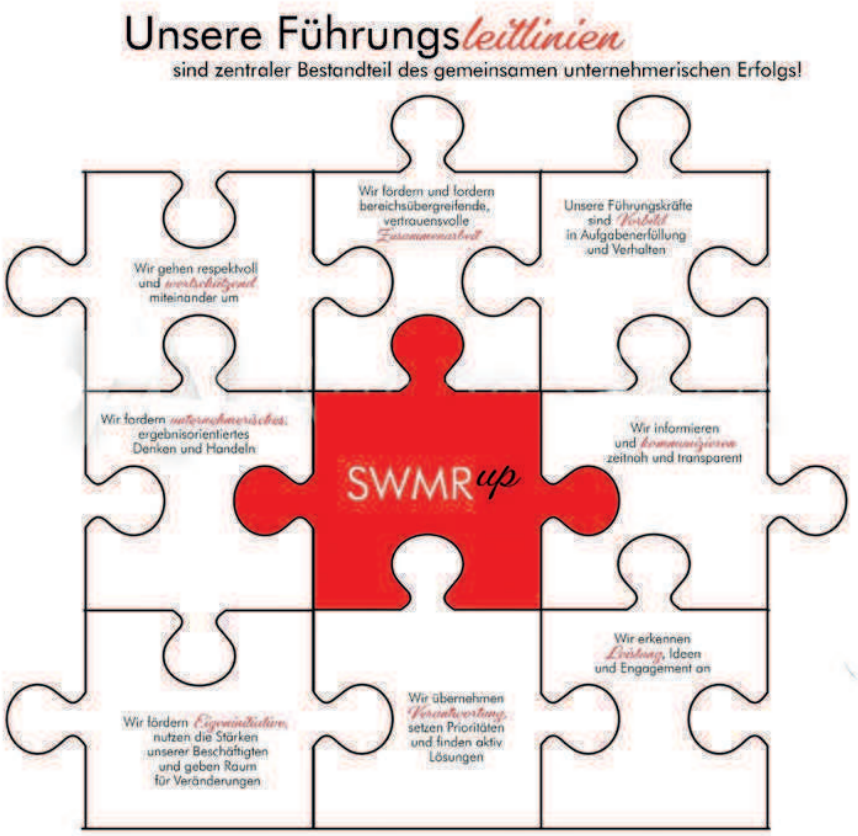

Das Thema Personalentwicklung hat bei den SWMR einen hohen Stellenwert. In diesem Kontext haben die Beschäftigten die Möglichkeit, sich z. B. durch verschiedene Inhouse- bzw. Expertenschulungen zu speziellen Themenkreisen weiterzubilden. Flankiert wird dies durch eine gezielte Aus- und Weiterbildung (z. B. Duales Studium) in konkreten Fachdisziplinen der Branche. Die Weiterbildungen der Mitarbeitenden werden nach Wunsch und Anforderungen speziell für jeden Einzelnen abgestimmt (innerhalb der Abteilung) und geplant. Für das Jahr 2020 ist eine Betriebsvereinbarung zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung geplant.

Um die SWMR und ihre Arbeit schon frühzeitig bei interessierten Schulabgängern und Studierenden bekannt zu machen, wird der Unternehmensverbund auf geeigneten Messen vorgestellt. Weiterhin betreuen die SWMR Abschluss- und Hausarbeiten, die zu verschiedensten Themen im kaufmännischen und technischen Bereich an Fachhochschulen und Universitäten geschrieben werden. Die SWMR haben seit über 10 Jahren ein eigenes zeitlich befristetes Traineeprogramm für Universitätsabsolventen. Die Trainees durchlaufen in den ersten Wochen unterschiedliche Abteilungen im Unternehmen, um festzustellen, wo die jeweiligen Stärken liegen, und um dann die für sie passende Aufgabe und Organisationseinheit zu finden. Die Anzahl der eingestellten Trainees liegt bei ein bis zwei pro Jahr. Das Traineeprogramm wird in Zukunft weiter ausgebaut.

Die SWMR legen großen Wert auf qualifizierte Ausbildungen und bilden in folgenden Berufen aus: Industriekaufleute, Fachinformatiker*in, Elektroniker*in für Betriebstechnik, Anlagenmechaniker*in, Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Metallbauer und Kfz-Mechatroniker*in und Geomatiker*in.

Die operativen Aufgaben bzw. Projektaufgaben der Mitarbeitenden sind in transparenten sog. Funktionsorganigrammen (diese sind im internen Unternehmensnetzwerk veröffentlicht) und in Stellenbeschreibungen zusammengefasst. Die Stellenbeschreibungen legen i. d. R. fest, welche Anforderungen es für eine Stelle gibt und welche Aufgaben im Einzelnen zu erledigen sind. In der Regel sind die Mitarbeitenden beim organisatorischen Ablauf ihrer Arbeit selbstbestimmt.

Die Fluktuationsrate bei den SWMR ist sehr gering. Betrachtet man die Abgänge durch Kündigungen und auslaufende Verträge, beträgt sie 2,6 %. Der weitaus überwiegende Teil der Beschäftigten scheidet erst mit Beginn der Altersrente aus. Der Großteil der Mitarbeitenden ist über Jahrzehnte im Unternehmen beschäftigt. An den jährlich stattfindenden 25- bzw. 40-jährigen Dienstjubiläen zeigt sich, dass die SWMR langfristig attraktive Arbeitsplätze anbieten können. Im Jahr 2018 gab es sechs 25-jährige Jubiläen und ein 40-jähriges Jubiläum. Im Jahr 2019, zum Zeitpunkt der Erstellung des Gemeinwohlberichts, hat das Unternehmen bereits sechs 25-jährige Jubiläen, vier 40-jährige Jubiläen und sogar ein 50-jähriges Jubiläum gefeiert.

Wöchentlich erhalten die SWMR drei bis vier (Initiativ-)Bewerbungen; darunter sind z. B. auch Praktikums-

anfragen von Interessierten, die am Anfang ihres Berufslebens stehen und ersten einschlägigen Erfahrungen im beruflichen Alltag entgegensehen.

Um ein gutes, partnerschaftliches und offenes Verhältnis der Mitarbeitenden zum Betrieb bzw. untereinander zu fördern, finden regelmäßig Betriebsausflüge und Tagesfahrten statt. Für die Auszubildenden werden solche Ausflüge gesondert angeboten. Weiterhin stellen die SWMR beim jährlichen Drachenbootrennen beim Marburger Stadtfest ein Team.

C1.2 Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz

Der Schutz vor belastender Arbeit bzw. die Erhaltung der Gesundheit genießt bei den SWMR einen hohen Stellenwert. Neben ergonomisch ausgerichteten Arbeitsplätzen und jährlich wiederkehrenden Sicherheits- und Arbeitsschutzschulungen werden allen Mitarbeitenden zudem Besuche bei der Betriebsärztin ermöglicht, auch nach der verpflichtenden Einstellungsuntersuchung. Anregungen für einzelne Mitarbeitende, die vom betriebsärztlichen Dienst empfohlen werden, werden vom Unternehmen in aller Regel auch umgesetzt.

Besonders gefährdet sind Mitarbeitende der technischen Sparten, die auf den Baustellen der SWMR tätig sind. Für diese Bereiche besteht für die Mitarbeitenden die Pflicht, während der Dienstzeit die ihnen zur Verfügung gestellte Arbeitsschutzkleidung bzw. die persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Generell unterweisen die Vorgesetzten bzw. Sicherheitsbeauftragten alle Mitarbeitenden einmal pro Jahr bezüglich der individuellen Arbeitsschutzmaßnahmen, der Unfallverhütung und des Verhaltens im Brandfall.

Bei Mitarbeitenden im Büro besteht ein erhöhtes Risiko für Rückenerkrankungen, weshalb im begründeten Bedarfsfall höhenverstellbare Schreibtische zur Verfügung gestellt werden. Ferner wird in den Verwaltungsgebäuden angestrebt, Großdrucker möglichst nur noch auf den Fluren in Extraräumen zu positionieren, um eine Feinstaubbelastung in den einzelnen Büros zu verringern.

Im Jahr 2018 hatten die SWMR eine Krankheitsquote von 6,11 %, inkl. der besonders hohen Krankenstände durch die Grippewelle im ersten Quartal 2018. Normalerweise liegt die Krankheitsquote bei unter 5 % und bei Langzeiterkrankungen bei 1,6 % (zum Vergleich: Der durchschnittliche Krankenstand lag in Deutschland im Jahr 2018 bei 4,29 % in der Energieversorgungsbranche, Quelle: Barmer Gesundheitsreport 2018).

Im Jahr 2018 wurden lediglich 17 leichte Betriebsunfälle dokumentiert.

C1.3 Diversität und Chancengleichheit

Diskriminierung wird bei den SWMR in jeglicher Form abgelehnt. Stellenbesetzungen erfolgen bei den SWMR grundsätzlich nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGlG), auf deren Einhaltung das Unternehmen als öffentlicher Arbeitgeber großen Wert legt. Bei der Einstellung bekommen alle Mitarbeitenden zudem ein Merkblatt zum AGG ausgehändigt, damit sie über die Rechte und Pflichten informiert sind, die mit diesem Gesetz einhergehen.

Einstellungen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Unternehmens. Wenn Schwerbehinderte unter den Bewerberinnen und Bewerbern sind, ist auch die Schwerbehindertenvertretung involviert. Folgender Absatz ist zudem Bestandteil jeder Stellenausschreibung: „Die Stadtwerke Marburg haben frauen- und familienfreundliche Personalmaßnahmen zu ihrem Unternehmensziel erklärt. Wir fordern daher ausdrücklich auch Frauen auf, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.“ Die Schwerbehindertenvertretung bei den SWMR vertritt die Belange der Schwerbehinderten und Gleichgestellten. Die Schwerbehindertenquote beträgt bei den SWMR über 9 %. Die gesetzliche Forderung von 5 % wird damit voll und ganz erfüllt. Gesetzliche Ausgleichszahlungen aufgrund einer nicht erfüllten Quote mussten bei den SWMR noch nie getätigt werden.

Bei den SWMR werden das Alter und Geschlecht der Mitarbeitenden erfasst, die weiteren Kerndimensionen von Diversität wie ethnologische Herkunft, sexuelle Orientierung und Religion nicht, da sie weder bei der Einstellung noch bei der Beschäftigung an sich relevant sind.

Alter und Geschlecht der Mitarbeitenden

Alter	männlich	weiblich	
bis 20 Jahre	18	2	
21 bis 30 Jahre	44	25	
31 bis 40 Jahre	27	16	
41 bis 50 Jahre	42	23	
51 bis 60 Jahre	74	25	
über 60 Jahre	34	6	
Gesamt	**239**	**97**	**336**

Weitere Kennzahlen ergeben sich wie folgt: Väter waren insgesamt vier Monate und Mütter 65 Monate in Elternzeit. Im Jahr 2018 wurden elf Männer und neun Frauen neu eingestellt. 21 Männer und sieben Frauen haben die SWMR verlassen.

Der Frauenförderplan der SWMR sieht vor, mehr weibliche Führungskräfte für die Unternehmensgruppe zu gewinnen bzw. im Rahmen der Personalentwicklung innerbetrieblich aufzubauen sowie generell den Frauenanteil in den Bereichen, wo Frauen unterrepräsentiert sind, zu steigern.

Für die Stadtwerke Marburg und ihre Tochtergesellschaften (Unternehmensgruppe) stellt sich die Frauenquote im Ist 2018 im Vergleich zum Planziel 2018 wie folgt dar:

Unternehmensgruppe SWMR

	2018 Ist			2018 Soll		
	Gesamt	davon Frauen	Frauen-quote	Gesamt	davon Frauen	Frauen-quote
Aufsichtsrat	15	5	33 %	15	5	33 %
Geschäftsführung	9	2	22 %	8	2	25 %
Prokurist/-innen/-en	4	2	50 %	4	2	50 %
Fachliche Führungskräfte	31	8	26 %	30	9	30 %

Unternehmensgruppe SWMR

	2017 Ist			2018 Soll		
	Gesamt	davon Frauen	Frauen-quote	Gesamt	davon Frauen	Frauen-quote
Aufsichtsrat	15	5	33 %	15	5	33 %
Geschäftsführung	7	1	14 %	8	2	25 %
Prokurist/-innen/-en	5	2	40 %	4	2	50 %
Fachliche Führungskräfte	31	8	26 %	30	9	30 %

Unternehmensgruppe SWMR

	2016 Ist			2017 Soll		
	Gesamt	davon Frauen	Frauen-quote	Gesamt	davon Frauen	Frauen-quote
Aufsichtsrat	15	5	33 %	15	6	40 %
Geschäftsführung	7	1	14 %	8	2	25 %
Prokurist/-innen/-en	6	2	33 %	6	2	33 %
Fachliche Führungskräfte	30	7	23 %	30	9	30 %

Insgesamt befinden sich die Stadtwerke auf gutem Wege, die selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Um dies zu untermauern, wurde der in 2016 erstellte und verabschiedete Frauenförderplan konsequent fortgeführt.

Negativ-Aspekt C1.4 Menschenunwürdige Arbeitsbedingungen

Der Negativ-Aspekt trifft auf die SWMR nicht zu. Bei den SWMR gibt es in keinem Bereich menschenunwürdige Arbeitsbedingungen und auch keine Rückmeldungen diesbezüglich bei der Geschäftsführung/beim Betriebsrat oder der Personalabteilung. Fehlverhalten wird gegebenenfalls den unmittelbaren Vorgesetzten, dem Betriebsrat, der Schwerbehindertenvertretung, der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten oder der Jugend- und Auszubildendenvertretung gemeldet. Gerichtsprozesse bzw. Rechtsverfahren bzgl. Verletzungen des Arbeitsrechts sowie Beschwerden des Betriebsrats gab es im Jahr 2018 und auch in den Vorjahren keine.

C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge

C2.1 Ausgestaltung des Verdienstes

Die SWMR sind an den Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) gebunden. Aufgrund der tariflichen Einordnungen sind die Gehaltsgruppen transparent und nachvollziehbar.
Dadurch, dass Gewerkschaft und Arbeitgebervertretung i. d. R. jedes Jahr über die Fortentwicklung der Entgelte/tariflichen Bestimmungen verhandeln und die Entgelttabellen sowie weitere Leistungen des TV-V anpassen, ist sichergestellt, dass alle Mitarbeitenden der SWMR einen leistungsgerechten/lebenswürdigen Verdienst erhalten. Länderspezifische Umstände werden bei den Verhandlungen in der Regel berücksichtigt. Der Verdienst kann wegen der Tarifbindung nicht selbstorganisiert bestimmt werden. Der Mindestverdienst bei den SWMR liegt signifikant über dem gesetzl. Mindestlohn (https://oeffentlicher-dienst.info/tv-v/).

Um die Beschäftigten der SWMR für die kommenden Herausforderungen zu motivieren und die SWMR auch weiterhin als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, wurde Ende 2017 vom Aufsichtsrat beschlossen, den von der Geschäftsführung erarbeiteten Vorschlag für eine Gratifikationsregelung zu verabschieden. Diese beinhaltet, dass in Abhängigkeit des erreichten Betriebsergebnisses eine Prämie an alle Mitarbeitenden ausgeschüttet wird.

Zur weiteren betrieblichen Übung gehören ein JobTicket (siehe Abschnitt C3.2), Vermögenswirksame Leistungen, ein Stromdeputat, vergünstigtes Mittagessen in der betriebseigenen Kantine sowie kostenloses Parken auf dem betriebseigenen Parkplatz.

	Vergütungsgruppen nach TV-V und HLT																		Zahl der Stellen Gesamt
	GF AT	AT	EG 15	EG 14	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2	Fahrbetrieb F 4a/F 5	ATZ Freizeit	
Anzahl Stellen	2	3	0	2	14	8	7	23	30	35	50	80	27	6	0	5	5	7	297,0
Vergleich Anzahl Geschäftsjahr 2017	2	3	0	2	12	8	7	23	31	31	48	79	26	5	0	6	5	12	288,0
Geschäftsjahr 2018 nach Bereichen:																			
GF + BR + 90 Verwaltung	2	1	-	1	7	2	2	4	12	9	15	11	4	4	-	5	-	0	79,0
20 Netze und Erzeugung	-	1	-	-	6	3	3	13	12	16	25	45	16	1	-	-	-	5	141,0
40 Handel / Vertrieb	-	1	-	-	1	1	1	4	5	5	4	6	5	-	-	-	-	0	33,0
30 Verkehrsbetrieb	-	-	-	1	-	2	1	2	1	5	6	18	2	1	-	-	5	2	44,0
Gesamt	2	3	0	2	14	8	7	23	30	35	50	80	27	6	0	5	5	7	297,0

C2.2 Ausgestaltung der Arbeitszeit

Die tarifliche Arbeitszeit beträgt bei einer Vollzeitstelle 39 Stunden pro Woche. Die Arbeitsverteilung und -einteilung erfolgt individuell durch die jeweiligen Führungskräfte. Aufgrund der elektronischen Zeiterfassung werden die Mitarbeitenden – deren Arbeitszeit sich nicht nach einem aus betrieblichen Gründen vorgegebenen Dienstplan richtet – in die Lage versetzt, über die Einteilung der täglichen Arbeitszeit (Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie Pausen) innerhalb eines bestimmten Rahmens (Gleitzeit) mitzuentscheiden. Dadurch wird den Mitarbeitenden die Vereinbarkeit von Beruflichem und Privatem ermöglicht. Bei den SWMR wird jede produktive Stunde bezahlt bzw. kann durch Freizeit ausgeglichen werden. Ausgenommen von der Zeiterfassung sind die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, Bereichsleiter und Mitarbeitende mit besonderer vertraglicher Vereinbarung (6 von 336 Mitarbeitenden).

Die Gleitzeitkonten werden als sog. Ampelkonto geführt (Plusstunden bzw. Minusstunden). Grundsätzlich sollen Minus- und Plusstunden des Gleitzeitkontos innerhalb eines Kalenderhalbjahres ausgeglichen werden. Pro Jahr können bis zu zehn Gleitzeittage genommen werden. Als Überstunden erfasst werden die außerhalb des Gleitzeitrahmens geleisteten Arbeitsstunden. Überstunden werden in Ausnahmefällen abgeleistet und sind vorab vom Betriebsrat zu genehmigen.

Einige Mitarbeitende im Netzbetrieb leisten regelmäßig Rufbereitschaftsdienst, um im Fall einer Störung (z. B. Stromausfall, Rohrbruch) schnell vor Ort sein zu können. Für den Rufbereitschaftsdienst erhalten die Mitarbeitenden Überstundenzuschläge sowie Rufbereitschaftspauschalen. In der Versorgungsbranche sind Bereitschaftsdienste unabdingbar zur Gewährleistung einer sicheren Versorgung der Bevölkerung.

Im Jahr 2018 wurden pro Monat für alle Mitarbeitenden rund 125 Überstunden ausbezahlt.

C2.3 Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses und Work-Life-Balance

Bei den SWMR gibt es eine Vielzahl von Arbeitszeitmodellen, die gemäß Teilzeit- und Befristungsgesetz

(TzBfG) ermöglicht werden.

Die Arbeitsmodelle der SWMR im Überblick:

1. Flexible Arbeitszeit nach der Arbeitszeitregelung mit einer bestimmten Zeitspanne von Montag bis Freitag. Keine Kernarbeitszeit, sondern die Anwesenheitszeiten sind individuell abteilungsintern regelbar.
2. Wechselschichtmodell
3. Schichtdienstmodelle
4. 46 verschiedene Teilzeitmodelle sind in unterschiedlichen Varianten eingerichtet
5. Altersteilzeit

Bei einer Beschäftigung in Teilzeit beträgt die wöchentliche Mindestarbeitszeit 7,8 Stunden. Bei Anfragen zur Teilzeitbeschäftigung wird nach Möglichkeit auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Beschäftigten eingegangen. Daher geben die SWMR keine „starren“ Teilzeitmodelle vor, sondern die Mitarbeitenden können diese einvernehmlich bedarfsgerecht in Anspruch nehmen. Die SWMR ermöglichen zudem Teilzeit während der Elternzeit. Auch werden in einem gewissen Rahmen während der Elternzeit Home-Office-Arbeitsplätze angeboten. Den SWMR ist es wichtig, dass der soziale und berufliche Kontakt zu den Mitarbeitenden auch während der Elternzeit erhalten bleibt.

Vier fachliche Führungskräfte arbeiten bei den SWMR in Teilzeit, davon drei Frauen und ein Mann. Insgesamt arbeiten 64 Mitarbeitende in Teilzeit, davon 46 Frauen und 18 Männer (davon wiederum acht in Altersteilzeit).

Negativ-Aspekt C2.4 Ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge

Die Ausgestaltung aller betroffenen Arbeitsverträge ist durch den TV-V vorgegeben. Durch die tarifliche Bezahlung ist ferner für alle Mitarbeitenden ein leistungsgerechter/lebens-würdiger Verdienst gewährleistet. Für die Erreichung von Karriereschritten ist in erster Linie das Engagement der Mitarbeitenden entscheidend, v. a. die erbrachten Leistungen bzw. die Zielerreichung der fachlichen/persönlichen Anforderungen an die entsprechende Stelle.

Auszubildende erhalten bei den SWMR eine Ausbildungsvergütung nach TV-AöD.
Zeitarbeitende gibt es bei den SWMR nicht.

Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die ehemaligen Auszubildenden zunächst einen Einjahresvertrag,

um den Übergang in eine mögliche Anschlussbeschäftigung bei den SWMR zu erleichtern. In aller Regel werden Auszubildende bei bestehendem Fachkräftebedarf nach der einjährigen Nachbeschäftigung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.
Der Gewinn der SWMR betrug im Jahr 2018 0,42 Mio. Euro. Bei den SWMR sind insgesamt (in Voll- und Teilzeit) 336 Mitarbeitende beschäftigt. Laut Tarifvertrag TV-V beträgt der Mindestverdienst 11,59 Euro (bei den SWMR liegt der Mindestverdienst deutlich darüber, siehe Abschnitt C2.1). Bei den SWMR gibt es keine Pauschalverträge und keine sog. Null-Stunden-Verträge. Die Laufzeit von befristeten Arbeitsverträgen beträgt im Schnitt ein Jahr. Im Jahr 2018 gab es sechs befristete Verträge. Nach der Erstbefristung erfolgt i. d. R. ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden

C3.1 Ernährung während der Arbeitszeit

Alle Mitarbeitenden der SWMR haben die Möglichkeit, in der betriebseigenen Kantine zu frühstücken und zu einem vergünstigten Preis Mittag zu essen. Das Mittagsangebot besteht wahlweise aus einem Stammessen, ferner einem vegetarischen Hauptgericht, einer Suppe sowie einem großen Salatteller. Das Verhältnis der abgegebenen Hauptgerichte liegt ca. bei 78 % beim Stammessen, 13 % beim vegetarischen Gericht und 9 % beim großen Salatteller. Mitarbeitende und Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit, an einem Trinkwasserspender in der betriebseigenen Kantine kostenlos Wasser zu zapfen.

Die Lebensmittel werden bei Händlern aus der Region eingekauft. Dadurch entstehen keine langen Transportstrecken, die die Umwelt belasten und die Wirtschaft im heimischen Raum wird gestärkt.

Ferner befindet sich im Betriebsgebäude und in jedem Flurtrakt im Verwaltungsgebäude eine Küche mit einem Kühlschrank, einer Mikrowelle zum Aufwärmen mitgebrachter Speisen sowie einer Spüle und Spülmaschine.

C3.2 Mobilität zum Arbeitsplatz

Die Mitarbeitenden der SWMR benutzen vorwiegend das Auto, die Bahn und den Bus, um zur Arbeit zu gelangen. Informationen darüber, wie viele Mitarbeitende auf dem jeweiligen Weg zur Arbeit gelangen, werden bei den SWMR nicht erfasst. Der überwiegende Anteil dürfte jedoch mit dem Auto fahren. Die SWMR stellen ihren Mitarbeitenden gute und ausreichende Parkmöglichkeiten (z. B. im neu gebauten Parkdeck am Krekel) zur Verfügung.

Als Anreiz für die Mitarbeitenden, den Arbeitsweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen, gibt es ein JobTicket. 78 von 336 Mitarbeitenden haben das JobTicket im Jahr 2018 genutzt. Ab dem Jahr 2020 wird das JobTicket erweitert und gilt ab dann nicht mehr nur vom Wohnort bis zur Arbeitsstätte, sondern im gesamten RMV-Gebiet.

Auf dem Betriebsparkplatz befindet sich zudem ein überdachter Fahrradstellplatz. Um mehr Mitarbeitende zu motivieren, das Fahrrad für den Arbeitsweg zu nutzen, wird der vorhandene Fahrradstellplatz ausgebaut. Zusätzlich soll es in Zukunft Ladepunkte für E-Bikes geben. Eine Bushaltestelle befindet sich nur wenige Meter vom Verwaltungsgebäude am Krekel entfernt und auch der Südbahnhof ist fußläufig gut erreichbar.

Die SWMR bieten ihren Mitarbeitenden ein JobTicket an. (Foto: Karin Brahms, Stadtwerke Marburg).

C3.3 Organisationskultur, Sensibilisierung für ökologische Prozessgestaltung

Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind fest in der Unternehmenskultur der SWMR verankert. Als kommunaler Infrastrukturdienstleister haben die SWMR eine Verantwortung für die Stadt Marburg und die Region. In den vergangenen Jahren hat das Unternehmen sein ökologisches Engagement mit einem Bündel von Maßnahmen erweitert und erhebliche Investitionen für eine nachhaltige Energie- und Verkehrswirtschaft sowie Wasserversorgung getätigt. Mit zahlreichen Projekten soll die regionale Energiewende voranbracht werden. Auch die Bürgerinnen und Bürger spielen dabei eine tragende Rolle und werden mit den mehrfach vom BUND Hessen ausgezeichneten Förderprogrammen des Unternehmens z. B. beim Kauf von energieeffizienten Haushaltsgeräten unterstützt. Selbstverständlich können auch die Mitarbeitenden der SWMR die Förderprogramme in Anspruch nehmen und dadurch einen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Im Jahr 2018 ist die Universitätsstadt Marburg die erste zertifizierte „Blue Community“ in Deutschland geworden (siehe auch Abschnitt E1.2). Die Grundsätze der Blue Community beinhalten, dass Wasser als

Menschenrecht anerkannt wird, Wasserdienstleistungen in der öffentlichen Hand bleiben, Leitungswasser statt Flaschenwasser getrunken werden sollte und Partnerschaften mit internationalen Partnern gepflegt werden. Um das Trinken von Leitungswasser statt Flaschenwasser im eigenen Haus zu fördern, wurden bspw. Glaskaraffen für das Haus und die Kantine gekauft, damit z. B. bei Besprechungen auch Leitungswasser angeboten werden kann.

Wie in Abschnitt C3.1 bereits erwähnt, haben Mitarbeitende und Besucherinnen und Besucher zudem die Möglichkeit, an einem Trinkwasserspender in der betriebseigenen Kantine kostenlos Wasser zu zapfen. Die Mitarbeitenden werden stets bei der Betriebsversammlung und über das hausinterne Mitteilungsblatt über das Angebot informiert. Zudem wurden bei der Betriebsversammlung im Jahr 2018 wiederverwendbare Wasserflaschen an die Mitarbeitenden kostenlos verteilt. Seitdem hat sich die Zahl der Mitarbeitenden, die Leitungswasser in der Kantine zapfen, sichtbar erhöht. Der Bekanntheitsgrad lässt sich hier auf ca. 70 % schätzen. Der Akzeptanzgrad ist in ähnlicher Höhe.

Die SWMR sind stets bestrebt, das ökologische Bewusstsein aller Mitarbeitenden zu stärken und dies auch in der täglichen Arbeit zu verankern. Bei der Ausgestaltung von betrieblichen Weiterbildungsangeboten und bei der Personalrekrutierung spielen ökologische Kriterien zurzeit noch keine signifikante Rolle. Aber auch hier findet ein Umdenken statt, sodass von einer steigenden Relevanz ausgegangen wird.

Foto: psdesign1 - stock.adobe.com

Negativ-Aspekt C3.4 Anleitung zur Verschwendung / Duldung unökologischen Verhaltens

Relevante Negativ-Aspekte treffen auf die SWMR nicht zu. Bei den SWMR gibt es z. B. keine persönlichen Dienstwagen. Im firmeneigenen Fahrzeugpool für Dienstfahrten finden sich überwiegend Kleinwagen, davon eine stetig steigende Anzahl von Elektroautos. Ferner können alle Mitarbeitenden für Dienstgänge die Angebote des öffentlichen Nahverkehrs nutzen (ein Jobticket wird zur Verfügung gestellt). Es gibt keine Geschäftsregeln, die ökologisch Schlechterwertiges anregen, obwohl Besserwertiges verfügbar ist; ferner gibt

es keine Verbote für die Anwendung ökologisch nachhaltiger Produkte. Der anfallende Abfall wird bei den SWMR getrennt.

C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz

C4.1 Innerbetriebliche Transparenz

Alle Mitarbeitenden der SWMR haben Zugriff auf das interne Unternehmenshandbuch, welches z. B. Arbeitsanweisungen und Betriebsvereinbarungen enthält. Weiterhin erhalten die Mitarbeitenden bei Ihrer Einstellung zahlreiche Informationen wie bspw. die Arbeitszeitregelung, die Compliance-Regelung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken, eine Verpflichtungserklärung zum Datenschutz (DSGVO), das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), die Betriebsvereinbarung zur Vorgehensweise bei Wiedereingliederung sowie die Unternehmensleitlinien. An unterschiedlichen Stellen im Unternehmen hängen wichtige Informationen für die Beschäftigten aus, so z. B. auch Termine zur Betriebsratswahl oder interne und externe Stellenanzeigen.

Die Informationen im Unternehmenshandbuch sind über einen PC-Zugang verfügbar. Mitarbeitende, die über keinen eigenen PC-Zugang verfügen, können sich jederzeit an Ihre Vorgesetzten oder direkt an die Personalabteilung wenden, wenn Sie das Unternehmenshandbuch einsehen möchten. Darüber hinaus stehen an verschiedenen Stellen im Unternehmen Informationsbildschirme zur Verfügung, über die Mitarbeitende Zugang zum Unternehmenshandbuch und z. B. auch zum Zeiterfassungssystem haben.

Ferner informieren die SWMR in verschiedenen Fach- und Führungskreisen (z. B. das jährliches Führungskräftetreffen) über aktuelle und kommende Entscheidungen/Projekte/Heraus-forderungen des Unternehmens. Über das jeweilige Jahresergebnis der Gesellschaft wird transparent in der jährlichen Betriebsversammlung berichtet. Des Weiteren besteht ein quartalsweise erscheinendes Mitteilungsblatt, welches an alle Mitarbeitenden verteilt wird. Auch bieten die SWMR-Homepage und ein gemeinsames Laufwerk eine Vielzahl von aktuellen Informationen rund um das Unternehmen.

Der Jahresabschluss der SWMR wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht, ferner erfolgt eine Offenlegung des Wirtschaftsplans und wichtiger Beschlussgegenstände im Kontext der Befassung der Stadtverordnetenversammlung/des Magistrats und bestimmter Fachausschüsse mit diesen Themen.

Aufgrund der Berichtspflicht gegenüber dem Gesellschafter Stadt Marburg (der Jahresabschluss ist Teil des Geschäftsberichts des Stadtkonzerns) und damit der Öffentlichkeit gibt
es bei den SWMR ein über den üblichen Umfang hinausgehendes Maß an Transparenz. Ferner veröffent-

licht das Unternehmen auf seiner Homepage den Geschäftsbericht, der für jedermann einsehbar ist.

C4.2 Legitimierung der Führungskräfte

Führungskräfte werden bei SWMR im Rahmen eines transparenten, strukturierten Stellenausschreibungs- und Auswahlprozesses ausgewählt, sodass jeder potentielle interne und externe Interessent sich auf die Stelle bewerben kann. Die Auswahl der Führungskräfte erfolgt stets nach persönlicher und fachlicher Eignung unter Einbindung des Betriebsrats, der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung. Eine abschließende Auswahl erfolgt unter Einbindung der Geschäftsführung.

Gerade durch die mitbestimmende Einbindung des Betriebsrats, der durch die Mitarbeitenden gewählt wird, ist gewährleistet, dass Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten gewahrt sind. Selbstverständlich ist für die SWMR, dass die Auswahl der Führungskräfte unter Einbeziehung von Stellenbeschreibungen erfolgt, sodass auch damit die Anforderungen an die Stelle/an die Führungskraft bekannt sind und im Auswahlprozess Berücksichtigung finden.

100 % der Führungskräfte werden durch Einbindung des Betriebsrats laut Betriebsverfassungsgesetz legitimiert. Der Betriebsrat hat also ein Stimmrecht.

C4.3 Mitentscheidung der Mitarbeitenden

Die SWMR sind stets bestrebt, den Mitarbeitenden Raum zur Eigeninitiative zu ermöglichen. In ihren jeweiligen Abteilungen/Teams führen die Mitarbeitenden ihre Arbeit im Rahmen der Zielerreichung der jeweiligen Organisationseinheit, der Funktions- und Stellenbeschreibungen wie auch der Unterschriftenrichtlinien eigenverantwortlich aus und treffen auch in eben diesem Rahmen erforderliche Entscheidungen in Eigenregie. Auch haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, über ein betriebliches Vorschlagswesen Verbesserungsvorschläge einzureichen.

Die Mitarbeitenden der SWMR können über das Gremium des Betriebsrats (als gewählte Vertretung der Mitarbeitenden) mittelbar bei sämtlichen Personalentscheidungen (gemäß Betriebsverfassungsgesetz) mitwirken. Damit wurden in der Vergangenheit stets gute Erfahrungen gemacht. Alle diesbezüglichen Entscheidungen und Vorgänge im Unternehmen werden unter Beteiligung des Betriebsrats getroffen. Beispiele dafür sind Einstellungen, Eingruppierungen oder auch Ausschreibung von zu besetzenden Stellen usw.

Negativ-Aspekt C4.4 Verhinderung des Betriebsrates

Der Negativ-Aspekt trifft auf die SWMR nicht zu. Die Wurzeln der betrieblichen Mitbestimmung bei den SWMR bildet das Betriebsrätegesetz von 1920, auf dessen Grundlage bereits im Jahr 1921 ein Betriebsrat bei der Vorläuferorganisation der heutigen Stadtwerke Marburg GmbH gewählt wurde. Seit der Wahl eines Betriebsrates auf der Basis des Hessischen Betriebsrätegesetzes von 1948 gibt es eine kontinuierliche Beschäftigten-Interessenvertretung nach dem jeweiligen Personalvertretungsrecht bzw. dem Betriebsverfassungsgesetz. Mitglieder des Betriebsrats sind auch im Aufsichtsrat und Aufsichtsgremien weiterer Beteiligungen vertreten.

D1 Ethische Kund*innenbeziehungen

D1.1 Menschenwürdige Kommunikation mit Kund*innen

In den Unternehmensleitlinien der SWMR heißt es: Als regional tätiges Unternehmen wollen die SWMR ihre Kundinnen und Kunden – egal ob Einzelpersonen, Unternehmen oder Organisationen – durch preiswerte, zuverlässige und umweltfreundliche Produkte sowie kompetente und serviceorientierte Betreuung und Beratung für sich gewinnen. Dabei wollen sie für alle Kundinnen und Kunden ein verlässlicher, flexibler und zukunftsorientierter Partner sein. An dieser Stelle sei auf den allgemeinen Teil am Anfang des Berichts hingewiesen, in dem die Produkte und Dienstleistungen der SWMR genannt wurden, auf die sich der folgende Teil D bezieht.

Neukundengewinnung erfolgt bei den SWMR durch Marketingmaßnahmen und -aktionen (z. B. Außenwerbung, Mailings, Direktansprache, „Kunden werben Kunden“). Die Basis für die Kundengewinnung ist ein gutes Image des Unternehmens, wozu unter anderem auch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Sponsoring und Spenden beitragen.

Ein gutes Instrument zur Bestandskundensicherung und Neukundengewinnung sind die zahlreichen Förderprogramme der SWMR (https://www.stadtwerke-marburg.de/service/foerderprogramme), die den Kundinnen und Kunden u. a. beim Energiesparen helfen sollen. Diese wurden bereits mehrfach aufgrund ihrer Qualität, ihres Umfangs und ihrer Kundenfreundlichkeit vom BUND Hessen mit der Note „sehr gut“ ausgezeichnet und werden auch intensiv genutzt. Im Jahr 2018 haben 1.355 Kunden eine Förderung in Anspruch genommen. Ein weiteres Projekt ist z. B. die Aktion „Spürnase“, bei der Kundinnen und Kunden sich bei den SWMR Messgeräte zur Bestimmung des Energieverbrauchs ihrer Elektrogeräte zu Hause ausleihen können. Die Verbrauchswerte können sie dann gemeinsam mit den Energieexperten der Stadtwerke auswerten, um neue Einsparpotenziale aufzuzeigen. Im Jahr 2018 haben das Angebot 35 Kunden wahrgenom-

men, im Jahr 2017 50 Kunden.

Ein wichtiges Kommunikationsinstrument der SWMR ist das Kundenmagazin „Service Magazin“, welches viermal im Jahr mit einer Auflage von jeweils über 100.000 erscheint und an alle Haushalte im Landkreis Marburg-Biedenkopf verteilt wird (https://www.stadtwerke-marburg.de/service/service-magazin). Daneben steht den Kundinnen und Kunden und allen Interessierten diverses Informationsmaterial wie z. B. Flyer der Produkte und Förderprogramme im Kundenzentrum sowie auf der Homepage zur Verfügung.
Der Kundennutzen und die Kundenzufriedenheit stehen bei den SWMR an erster Stelle. Diese sind ein sehr bedeutsamer Teil der Identität des Unternehmens und wichtiger als ein reines Umsatzstreben. Ohne Kundennutzen lassen sich Produkte nicht verkaufen. Der Kundennutzen steht auch bei der Produktentwicklung immer im Mittelpunkt. Als Beispiel lässt sich hier das Produkt SonnenDach nennen, bei dem Hauseigentümer für eine Photovoltaik-Anlage auf ihrem eigenen Dach einschließlich Montage und Wartung eine monatliche Pacht an die SWMR zahlen und dafür den selbst erzeugten Sonnenstrom im eigenen Haus nutzen. Die Hauseigentümer können so direkt an der Energiewende teilnehmen und sie unterstützen. Vorab prüfen die SWMR, ob sich die Dachfläche des Kunden eignet und er eine Kosteneinsparung nach Installation der Anlage hat. Falls dies nicht der Fall ist, werden Anfragen auch abgelehnt. Mit diesem Vorgehen gewährleisten die SWMR auch eine größtmögliche Transparenz gegenüber den Kundinnen und Kunden. Das Projekt SonnenDach startete im Herbst 2018. Im selben Jahr wurden bereits drei Anlagen gebaut. Auch im Jahr 2019 wird die Vermarktung des Produkts SonnenDach weiter intensiviert. Im Zeitraum der Erstellung dieses Gemeinwohl-Berichts im Jahr 2019 sind 32 Vertragsabschlüsse zu verzeichnen.

Auch ethische Aspekte werden bei den SWMR beachtet, z. B. bei der Entwicklung von Anzeigen und Werbung. So erfolgt die kostenlose Energieberatung der SWMR herstellerunabhängig; das Unternehmen hat hier kein Umsatzinteresse. Wie in Abschnitt C1.3 bereits dargelegt, lehnen die SWMR Diskriminierung in jeglicher Form ab. Dies gilt ebenso für Werbe- und Verkaufsmaßnahmen (siehe hierzu auch Abschnitt D1.3). Auch Anfragen für Plakataushang in den Bussen der SWMR werden abgelehnt, wenn der Werbeinhalt nicht den ethischen Grundsätzen des Unternehmens entspricht (z. B. Unterwäschewerbung). Gleiches gilt auch für weitere Werbeflächen wie z. B. Außenwerbung von Bussen, Trafostationen usw. Die Buchung von Werbeflächen wird teilweise über externe Dienstleister abgewickelt. Auch hier ist vertraglich geregelt, dass die Werbung nicht gegen gesetzliche Bestimmungen, behördliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen oder den Belangen der SWMR zuwiderlaufen darf. Werbung mit sexistischem, gewaltverherrlichendem oder politisch extremistischem Inhalt wird nicht vorgeführt.

Das Kundenzentrum ist eine zentrale Anlaufstelle der SWMR. Hier stehen die Mitarbeitenden den Kundinnen und Kunden persönlich, telefonisch und auch per Mail zur Verfügung. Der Kundenservice der SWMR wurde in der Vergangenheit häufig ausgezeichnet. Im Jahr 2018 wurden die SWMR zum zweiten Mal in

Folge im „Energieatlas Deutschland“ von Focus Money als bester Stromversorger der Region Marburg-Biedenkopf ausgezeichnet. Dabei schnitt vor allem der Kundenservice der SWMR sehr gut ab. Verglichen wurde das Unternehmen mit über 200 Konkurrenzanbietern, die mittlerweile im Netz der SWMR aktiv sind. Daneben erhält das Unternehmen weitere Auszeichnungen. So sind die SWMR bereits seit zehn Jahren in Folge Top Lokalversorger für Strom und Gas (https://www.stadtwerke-marburg.de/unternehmen/auszeichnungen).

Die SWMR bieten eine persönliche Beratung in ihrem Kundenzentrum in Marburg an.
(Foto: Sarah Möller, Stadtwerke Marburg)

Beschwerden sehen die SWMR auch als Verbesserungsvorschläge, mit denen das Unternehmen sich weiterentwickeln kann. Das Kundenzentrum der SWMR hat ein eigenes Beschwerdemanagement. Zunächst erhält der Kunde die Information, dass die Beschwerde eingegangen ist und bearbeitet wird. Die jeweils zuständige Fachabteilung im Haus bearbeitet die Beschwerde und der Kunde erhält anschließend die Antwort vom Kundenservice.

Für in Zahlungsrückstand geratene Kundinnen und Kunden werden nach Möglichkeit sozialverträgliche Zahlungsvereinbarungen geschlossen, um eine für alle Beteiligten einvernehmliche Lösung zu finden. So setzen die SWMR unterschiedliche Maßnahmen ein, um Sperrungen zu vermeiden, z. B. Chipkartenzähler oder Prepaidzähler. Dieses Vorgehen ist nicht unbedingt branchenüblich und geht über bestehende gesetzliche Vorgaben hinaus. Den politischen Entscheidungsträgern der Stadt Marburg wird die Anzahl der Kundinnen und Kunden, die gesperrt werden, bei Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die SWMR verarbeiten personenbezogene Daten jederzeit unter strikter Beachtung der bestehenden gesetzlichen Vorgaben.

Die Mitarbeitenden der SWMR werden grundsätzlich zu 100 % fix bezahlt. Interne Umsatzvorgaben seitens

des Unternehmens existieren nicht. Allerdings gibt es eine gemeinsame Zielvorgabe, im Strombereich jährlich mehr als 1.000 Kunden im Saldo zu gewinnen. Diese Zielvorgabe rührt noch von Beginn der Liberalisierung her, als es galt, besonders viele Kunden zu gewinnen und ist heute eher als allgemeine Zielvorgabe zur Motivation gedacht, die bei Nichterreichen keine negativen Konsequenzen für die Beschäftigten hat.

Bei der Aktion „Kunden werben Kunden“ bekommt ein Kunde 25 Euro für jeden gewonnenen Neukunden. Auch die Mitarbeitenden der SWMR bekommen 25 Euro, wenn sie Bekannte, Freunde, Nachbarn usw. als Neukunden für die SWMR werben („Mitarbeiter werben Kunden“).

Im Jahr 2018 wurden rund 0,4 % des Gesamtumsatzes (nach Energiesteuer) für die Kundenkommunikation/ Marketing und Werbung ausgegeben. Folgende Ausgaben (reine Sachkosten) wurden getätigt:

Anzeigen	50.000 Euro
Veranstaltungen	28.000 Euro
Mailings/Kampagnen	134.000 Euro
Kundenzeitschrift	120.000 Euro
Förderprogramme	117.000 Euro
Gesamt	**449.000 Euro**

D1.2 Barrierefreiheit

Die Haltung der SWMR zu Diversität und Chancengleichheit, die in Abschnitt C1.3 dargelegt wurde, gilt nicht nur für die Mitarbeitenden der SWMR, sondern auch für die Kundinnen und Kunden sowie alle Menschen gleichermaßen. Das Unternehmen ist bestrebt, jegliche Hürden, die den Kauf und die Nutzung der Produkte und Dienstleistungen betrifft, abzubauen. Jede und jeder kann Kunde bzw. Kundin der SWMR werden und z. B. einen Stromvertrag abschließen. So gilt auch für alle Haushaltskunden derselbe Preis – egal ob Neu- oder Bestandskunde, ob aus Marburg oder außerhalb Marburgs. Dieses Vorgehen ist so nicht branchenüblich. Viele größere Versorger differenzieren ihre Kundschaft nach Postleitzahl und bieten den Kundinnen und Kunden je nach Wohnort unterschiedliche Preise an.

Das Kundenzentrum der SWMR ist für die Beratung der Haushaltskunden zuständig. Es befindet sich in Marburg in günstiger Lage, ist gut erreichbar sowohl mit dem Bus (Bushaltestelle neben dem Gebäude, alle Busse der SWMR sind barrierefrei, Südbahnhof in der Nähe) als auch mit dem Fahrrad und Auto. Direkt vor dem Gebäude befinden sich Kundenparkplätze. Hier sind zudem vier Ladepunkte für das Laden von Elektroautos vorhanden. Kundinnen und Kunden, die nicht in der Lage sind, das Kundenzentrum aufzusuchen, erhalten auf Wunsch auch eine persönliche Beratung zu Hause. Bis in die 70er Jahre hinein haben die

SWMR in über das gesamte Stadtgebiet verteilten Räumen gearbeitet, z. B. im Elektrizitätswerk in Marburg am Rudolphsplatz (Herrenmühle), im stillgelegten Gaswerk am Afföller und im Nahverkehrsbetriebshof an der Gisselberger Straße. Hier gab es allerdings keine Parkplätze für die Kundschaft, was einen Besuch der SWMR vor allem für Kundinnen und Kunden aus dem Landkreis schwieriger gestaltete. Um die Situation für die Kundinnen und Kunden zu verbessern und die unterschiedlichen Betriebszweige der SWMR zusammenzuführen, wurde ein neues Gebäude Am Krekel gebaut.

Unabhängig von den Öffnungszeiten der SWMR und des Kundenzentrums ist das Unternehmen 24/7 über die zentrale Rufnummer erreichbar und kann daher bei Störungen sofort reagieren.

Als Universitätsstadt hat Marburg eine vielfältige und internationale Stadtgesellschaft. Deshalb bieten die SWMR die Rechnungserklärung auf der Homepage nicht nur in deutscher, sondern auch in englischer Sprache an.

STADTWERKE MARBURG

0001054800 1B010010
Stadtwerke Marburg GmbH · Postfach 2180 · 35009 Marburg
Herr
Max Mustermann
Am Krekel 55
35039 Marburg

Montag-Freitag, 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Tel.: 06421 / 205-505 Rechnungsauskunft/Produkte
Tel.: 06421 / 205-504 Zahlungsangelegenheiten
Fax: 06421 / 205-233
E-Mail: kundenzentrum@swmr.de

Bei Rückfragen und Zahlungen bitte angeben

Kundennummer: 0123456 (1)

Rechnungs-Nr.: 000000000123 (2)
Rechnungsdatum: 13.09.2018

Ihre Verbrauchsabrechnung

Verbrauchszeitraum: 15.08.2017 - 14.08.2018 (3)
Verbrauchsstelle: Max Mustermann, Am Krekel 55, Marburg (4)

(5)

Sehr geehrter Herr Mustermann,

(1) Punkt 1 – Kundennummer
Anhand Ihrer Kundennummer können wir schnell Informationen zu Ihrer Verbrauchsstelle sowie zu den von Ihnen angegebenen persönlichen Daten finden. Bitte geben Sie diese bei Anfragen, Zahlungen oder Schriftverkehr immer an.
Point 1- Customer Number
Based on your customer number, we can quickly find information about your Point of Utilization as well as the personal information you provide. Please always include this with any inquiries, payments, or correspondence.

(2) Punkt 2 – Rechnungsnummer
Die Rechnungsnummer bezieht sich immer nur auf eine einzige Versorgungsrechnung. Wenn Sie Kontakt mit uns aufnehmen, benötigen wir zusätzlich Ihre Kundennummer (siehe Punkt 1).
Point 2- Invoice Number
The invoice number always refers to a single utility bill. If you contact us, we need your customer number as well (see Point 1).

Weiterhin sind bei den SWMR viele Mitarbeitende mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen wie z. B. Englisch, Russisch, Polnisch, Französisch oder Türkisch beschäftigt. Ein Mitarbeiter der SWMR beherrscht die Gebärdensprache.
Die Betreuung der Gewerbekundinnen und -kunden erfolgt individuell über die Vertriebsabteilung. Von den Vertriebsexperten der SWMR werden sie in allen Energiefragen beraten und erhalten maßgeschneiderte und nachhaltige Lösungen für ihre individuellen Bedürfnisse. Es erfolgt hier keine Unterscheidung nach Unternehmensgröße oder Gewerbe, da die Unternehmensgröße für die Preisgestaltung nicht relevant ist.

Die Preise orientieren sich an der Preisentwicklung an der Börse, weshalb der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses relevant ist.
Die Energielieferverträge der SMWR für die Haushaltskunden sind sehr kundenfreundlich gestaltet. Im Bereich Strom kann der Vertrag erstmalig zum 31.12. gekündigt werden, unabhängig vom Datum des Vertragsabschlusses. Danach ist der Vertrag monatlich kündbar. Gasverträge sind unbefristet und monatlich kündbar. Die Bereiche Wärme und Glasfaser sind nicht in gleichem Maße liberalisiert wie Strom und Gas, unterliegen aber strengen gesetzlichen Regelungen. Die SWMR sind in diesen Bereichen nicht verpflichtet, ihre Versorgungsleitungen anderen Anbietern zugänglich zu machen. Die Bereiche Wasser und Abwasser sind nicht liberalisiert und streng reguliert. Bei den SWMR stehen Mitarbeitende zur Verfügung, die zu Hausanschlüssen in den Bereichen Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser und Glasfaser beraten.

Negativ-Aspekt D1.3 Unethische Werbemaßnahmen

Der Negativ-Aspekt trifft auf die SWMR nicht zu. Werbe- und Verkaufsmaßnahmen der SWMR sind nicht kritisch oder unethisch und niemals diskriminierend, rassistisch oder politisch und berücksichtigen die Gleichberechtigung der Geschlechter. Die Mitarbeitenden der SWMR im Bereich Marketing sind geschult, darauf zu achten, dass die Werbemaßnahmen mit den ethischen Grundsätzen des Unternehmens übereinstimmen. Bei Bedarf wird auch die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte mit einbezogen. Die SWMR sind sich ihrer Verantwortung bewusst, dass sich die Menschen der Werbung im öffentlichen Raum nicht entziehen können. Genau aus diesem Grund wird jede Werbeanfrage inhaltlich geprüft und es wird individuell darüber entschieden, ob sie angenommen wird oder nicht. Die Werbung darf nicht gegen gesetzliche Bestimmungen, behördliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen oder den Belangen und Grundsätzen der SWMR zuwiderlaufen.

D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmen

D2.1 Kooperation mit Mitunternehmen

Das Erreichen bestimmter Ziele ist ohne Kooperationen nicht möglich, wie z. B. die Erschließung von bestimmten Absatzmärkten. Auch kann das Risiko für die einzelnen Unternehmen bei der Umsetzung von neuen Geschäftsideen durch eine Zusammenarbeit verringert werden. Die SWMR arbeiten mit Unternehmen auf Augenhöhe zusammen (z. B. andere Versorger) und auch mit Unternehmen auf vertikaler Ebene. Bei all diesen Kooperationen wollen die SWMR die Synergieeffekte nutzen, die bei der Zusammenarbeit entstehen und ferner auch die interkommunale Zusammenarbeit zwischen SWMR, Stadt Marburg und dem Landkreis / der Region fördern. Vor allem Kooperationen auf horizontaler Ebene ermöglichen innovative

Ideen und Know-How Transfer sowie einen Erfahrungs- und Wissensaustausch. Als Verbandsmitglied ist man i. d. R. immer mit aktuellen Informationen versorgt ist. Das kann sowohl Änderungen im Regelwerk als auch neue Entwicklungen der Technik betreffen. Bei der Mitarbeit in Arbeitskreisen, im Vorstand oder Präsidium hat man auch die Möglichkeit, Entwicklungen zu beeinflussen. Die Verbände arbeiten auf der politischen Ebene und vertreten die Verbandsunternehmen gegenüber der Politik, der Gesetzgebung und der Normung. Weiterhin vertreten die Verbände die Branche in der Öffentlichkeit.

Ein Beispiel für eine gelungene horizontale Kooperation, an der die SWMR beteiligt sind, ist die fünfwerke GmbH & Co. KG. fünfwerke ist eine Kooperation der fünf Stadtwerke aus Marburg, Gießen, Göttingen, Limburg sowie Wetzlar und agiert als Online-Energieversorger. Diese Kooperation bringt den beteiligten Stadtwerken einen Lerneffekt und sie profitieren von dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Der Anteil der fünfwerke-Kooperation gemessen am anteiligen Umsatz der fünfwerke im Verhältnis zum Umsatz der SWMR liegt bei 2,6 %, gemessen an der abgesetzten Energiemenge bei 9,2 %.

Weiterhin sind die SWMR Mitglied der Innovationsplattform. Die Innovationsplattform ist ein Zusammenschluss verschiedener Stadtwerke, bei dem die Unternehmen sich über unterschiedliche Themen austauschen und evtl. Konzepte für eine Zusammenarbeit (z. B. neue Produkte und Marktfelder) entwickeln.

Auch auf vertikaler Ebene arbeiten die SWMR mit unterschiedlichen Unternehmen zusammen. Wie in Abschnitt D1.1 bereits dargestellt, haben die SWMR ein Projekt namens SonnenDach initiiert. Bei diesem Projekt arbeiten die SWMR zusammen mit einem Fachunternehmen für den Bau von Photovoltaik-Anlagen. Das Ziel ist, die Energiewende in der Region weiter voranzubringen und die Kundinnen und Kunden daran zu beteiligen. Ein ähnliches Konzept haben die SWMR im Jahr 2018 gemeinsam mit der GeWoBau Marburg auf den Weg gebracht. Bei diesem sog. Mieterstromprojekt werden Photovoltaikanlagen auf vier Mehrparteienhäusern mit insgesamt 46 Wohneinheiten betrieben, wobei die Mieterinnen und Mieter dann den Strom nutzen können. Auch hier erfolgte die Installation durch das Fachunternehmen. Weitere Projekte in diesem Bereich sind beauftragt und in Umsetzung.

Im Rahmen der Erdgasumstellung (sog. „L- auf H-Gas-Umstellung“) führen Monteure von externen Firmen im Auftrag der SWMR die Erfassung und Umstellung der Gasgeräte durch. Hier kooperieren die SWMR zudem mit renommierten Unternehmen aus der Heizungsbranche. Kundinnen und Kunden können für den Tausch einer Heizung – falls für die Erdgasumstellung erforderlich – eine Förderung erhalten.

Für die Stadtwerke Biedenkopf sind die SWMR als Vorlieferant für die Strombeschaffung zuständig und für die Gasversorgung Biedenkopf führen die SWMR den Großkundenvertrieb und die Gasbeschaffung durch (beides im Sinne einer strategischen Partnerschaft). Für die Nahwärme Biedenkopf GmbH erbringen die

SWMR die technische Betriebsführung.

Im Netzbereich arbeiten die SWMR regelmäßig mit externen Dienstleistern zusammen, so z. B. mit Tiefbaufirmen im Rahmen von Tiefbaumaßnahmen (Sanierung, Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen).

Die SWMR sind zunehmend mit neuen Herausforderungen wie einer Digitalisierung der Energiewende, eines Ausbaus der Elektromobilität oder einer Dezentralisierung der Energieversorgung konfrontiert. Von daher werden auch hier, im Bereich der Energiedienstleistungen, Kooperationen in Betracht gezogen.

Die SWMR sind zur regulären erforderlichen Vertretung Ihrer Interessen Mitglied in insgesamt 30 Verbänden, Vereinen und Kooperationsnetzwerken wie z. B. Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (LDEW), Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik (VDE), Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA), Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW), Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK (AGFW), Industrie- und Handelskammer (IHK), Verband kommunaler Unternehmen (VKU), Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen (KAV), Kreishandwerkerschaft, VDE Rhein-Main, Mittelhessen e.V., Handwerkskammer, Arbeitskreis der Wirtschaft für Kommunalfragen (AFK), Bundesverband Glasfaseranschluss, Stadtmarketing Marburg, Wasser- und Bodenverband, Güteschutz Kanalbau, Bundesverband der Arbeitsrechtler in Unternehmen, Landesarbeitsgemeinschaft des Hessischen Frauenbüros, Kreisverkehrswacht MR-BID oder Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e. V. (AöW) und arbeiten zudem je nach Anlass mit unterschiedlichen Behörden und Institutionen zusammen. Die Tätigkeit reicht hier von der einfachen Mitgliedschaft über die Arbeit im Vorstand bis zur Mitgliedschaft in Gruppenausschüssen. Wie in Abschnitt C3.3 bereits beschrieben, sind die SWMR seit dem Jahr 2018 Teil der Initiative Blue Community.

Der zeitliche Aufwand für Produkte und Dienstleistungen, die bei den SWMR in Kooperation erstellt werden, wird bei weitem durch den Vorteil der Zusammenarbeit überkompensiert. Der Austausch erfolgt in wiederkehrendem Abstand und die Know-How-Träger erledigen die Kooperationsarbeit während ihrer täglichen Arbeit mit.

D2.2 Solidarität mit Mitunternehmen

Solidarität gegenüber Mitunternehmen besteht bei den SWMR u. a. im Bereich Ausbildung. Im Bereich der IT-Ausbildung besteht eine Kooperation mit der Stadt Marburg und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf. Hier werden die Auszubildenden wechselweise von der Stadt, dem Landkreis und den SWMR eingestellt.

Ohne solche Kooperationen würde die eine oder andere Ausbildung bzw. die berufliche Karriere im IT-Bereich eventuell nicht zustande kommen.

Die Auswahl der von den SWMR beauftragten Dienstleistern sowie Lieferantinnen und Lieferanten erfolgt unter besonderer Berücksichtigung des regionalen Mittelstandes, wobei auch darauf geachtet wird, dass langfristige Verträge abgeschlossen werden, um die Auslastung der jeweiligen Unternehmen zu verstetigen. Den SWMR ist es ein besonderes Anliegen, die heimische Wirtschaft zu stärken (siehe hierzu auch Abschnitt A1.1).

Ein weiteres Beispiel ist hier die Zusammenarbeit im Bereich Fernwärme mit den Stadtwerken Wetter. Im Notfall springen die SWMR ein und helfen den Stadtwerken Wetter mit Personal und Material gegen Kostenerstattung aus. Im Jahr 2018 gab es keinen Vorfall und im Frühjahr 2019 einen.

Negativ-Aspekt D2.3 Missbrauch der Marktmacht gegenüber Mitunternehmen

Der Negativ-Aspekt trifft auf die SWMR nicht zu. Als kommunales Unternehmen stehen die SWMR für regionale Verantwortung, Bürgernähe und Dienstleistungen rund um die Daseinsvorsorge. Das trifft selbstverständlich auch auf andere Unternehmen zu. Die SWMR verfolgen weder eine Dumpingpreisstrategie, noch werden geheime/versteckte Preisabsprachen mit anderen Unternehmen getroffen. In der Unternehmensstrategie ist keine Maximierung der Marktanteile auf Kosten von Mitunternehmen, Kundinnen und Kunden oder Produzenten verankert. Bei den SWMR werden weiterhin keine Patente erwirkt, die selbst nicht weiterverfolgt oder genutzt werden und die andere Unternehmen bei der Weiterentwicklung/Forschung/Innovation blockieren könnten bzw. sollen.

Die Gewinnung von Marktanteilen ist für die SWMR existenziell wichtig, da das Unternehmen im liberalisierten Marktumfeld dem Wettbewerb unterliegt. Das Geschäftsgebiet der SWMR ist allerdings auf die Region begrenzt, infolgedessen auch die Wachstumsperspektiven und -absichten. Mit Erreichen der aktuellen Größe stehen somit nicht die Vergrößerung des wirtschaftlichen Erfolgs, sondern seine Verstetigung und der Wertbeitrag zur Region im Vordergrund.

D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen

D3.1 Ökologisches Kosten-Nutzen-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen (Effizienz und Konsistenz)

Die SWMR verstehen sich schon lange als Wegbegleiter beim Übergang von einer nicht-nachhaltigen Nutzung fossiler Energieträger sowie der Kernenergie zu einer nachhaltigen Energieversorgung mittels erneuerbarer Energien und intelligenter Energiedienstleistungen (Energiewende). Die SWMR bekennen sich als privatwirtschaftlich organisiertes und zugleich 100 % kommunales Dienstleistungsunternehmen zu ihrer Verantwortung gegenüber Kundinnen und Kunden, ihrer Eigentümerin – der Universitäts- und Kreisstadt Marburg –, ihren Beschäftigten und Auszubildenden und der gesamten Region. Bereits im Jahr 2009 haben die SWMR ihre gesamte Stromlieferung für Haushalts- und Gewerbekunden auf 100 % Ökostrom umgestellt. Aber auch der Ausbau regenerativer Energien vor Ort und damit die umweltfreundliche und ressourcenschonende Eigenerzeugung aus regionaler Windkraft und Photovoltaik gewinnt bei den SWMR zunehmend an Bedeutung und steigt stetig an.

(Foto: Karin Brahms, Stadtwerke Marburg)

Die Nutzung der Produkte Strom, Gas, Wärme und Wasser der SWMR bzw. die Entsorgung sowie der Bereich Abwasser und auch der ÖPNV dienen zur Erfüllung der Daseinsvorsorge und Grundbedürfnisse der Menschen. Bei der Nutzung entstehen Emissionen. Durch die Umstellung der Stromlieferung auf 100 % Ökostrom werden negative ökologische Auswirkungen erheblich reduziert. Obwohl die SWMR mit dem Verkauf von Strom Erträge erwirtschaften, unterstützen sie stromsparendes Verhalten ihrer Kundinnen und Kunden mit den Förderprogrammen und geben z. B. Zuschüsse beim Kauf von energieeffizienten Haushaltsgeräten, beim Ausbau erneuerbarer Energien (z. B. Photovoltaikanlagen für das Eigenheim), bei der Umstellung auf lokal umweltfreundlichere Erdgas- und Elektromobilität oder beim Wechsel auf Erdgas

als Heizungsenergieträger. Gegenüber den fossilen Brennstoffen Öl und Kohle ist Gas deutlich umweltfreundlicher. Um unvermeidbare Emissionen durch die Einsparung von Treibhausgasen an anderer Stelle auszugleichen, bieten die SWMR ihren Gaskundinnen und -kunden das Produkt ErdgasKlima an. Durch Emissionsminderungszertifikate (First Climate AG) werden weltweite Klimaschutzprojekte gefördert und der entstandene CO_2-Ausstoß ausgeglichen.

Für die Umsetzung nachhaltiger Umweltziele in der Universitätsstadt Marburg hatten die SWMR bereits im Jahr 2016 mit dem Land Hessen und der Phillips Universität Marburg einen Kaufvertrag über das Fernwärmenetz in der Stadt abgeschlossen. Dieser Vertrag enthält maßgebliche Vorgaben zur Reduzierung des CO_2-Ausstoßes in der Stadt und sieht auch in den nächsten Jahren Investitionen der SWMR in Millionenhöhe vor. Im Jahr 2017 konnte mit dem bereits erfolgten und im Jahr 2018 fortgeführten Umbau der Fernwärmeproduktion und -versorgung am Ortenberg (HKWO) mittels modernster BHKW-Technologie ein wesentlicher Meilenstein gesetzt werden.

Daneben haben die SWMR den Wärmemarkt in der Universitätsstadt Marburg und im Landkreis Marburg-Biedenkopf durch Nutzung von Biomasse in der Erzeugung im Sinne der Energiewende weiterentwickelt. Insbesondere durch die neu konzipierten Angebote für die Wohnungswirtschaft und im Rahmen von Baugebietserschließungen können die SWMR mit attraktiven Konditionen mit einem Alleinstellungsmerkmal (z. B. Wärmecontracting beim Kauf eines Baugrundstücks) den Markt bereichern.

Darüber hinaus engagieren sich die SWMR gemeinsam mit Versorgungsunternehmen der Region und der Technischen Hochschule Mittelhessen im Kontext der Entwicklung eines Hochtemperaturspeichers (einschließlich Durchführung eines Praxistests).

Des Weiteren befindet sich ist von Seiten der SWMR eine Kooperation mit der Philipps-Universität Marburg bzgl. eines Forschungsprojekts mit dem Arbeitstitel „EPOS“ in Planung. Dazu stellen die SWMR die Ertragswerte ihrer regenerativen Erzeugeranlagen zur Verfügung. Sollte die Universität die beantragten Forschungsgelder erhalten, würde die öffentliche Akzeptanz in Verbindung mit dem energetischen Nutzen von regenerativen Anlagen untersucht werden. Ziel ist es, ein standortscharfes Planungs- und Vorhersageinstrument zur Wind- und Sonnenstromernte zu erhalten.

Arrondiert wurde das Engagement der SWMR durch Vorbereitungen zur Erweiterung des regenerativen Energieerzeugungsportfolios, beispielsweise der Erwerb einer Windkraftbeteiligung von 20 % in Hassenhausen. Die Beteiligung konnte zu Beginn 2018 erfolgreich umgesetzt werden.

Der Windpark Hassenhausen
(Foto: Fabian Kauffmann, Stadtwerke Marburg)

Abschließend bleibt aufzuzeigen, dass die SWMR bereits seit 2015 ein Energieaudit für den Energieeigenbedarf erstellen. In Erweiterung des Energieaudits wurde ein Energiebeauftragter für das Unternehmen bestellt. Dessen Aufgabe ist es, in den kommenden Jahren ein zertifizierungsfähiges Energiemanagement für die SWMR aufzubauen und die regelmäßig folgenden Energieaudits durchzuführen (siehe hierzu auch Abschnitt E3.1).

Die umfassenden Mobilitätskonzepte der SWMR tragen schon lange den erklärten Zielen des internationalen Klimaschutzbündnisses Rechnung, durch die Förderung öffentlicher Verkehrsmittel den individuellen Autoverkehr zu mindern. Mit geeigneten Maßnahmen, wie z. B. dem frühzeitigen Einsatz schwefelarmer Dieselkraftstoffe und einer Nutzung der eigenen Erdgastankstelle, konnten die Schadstoffemissionen bereits in der Vergangenheit deutlich gesenkt werden. Mit der sukzessiven Umstellung der Busflotte auf Erdgasbetrieb und der Erweiterung der Erdgastankstelle besteht die Möglichkeit für Dritte, rund um die Uhr den umweltfreundlichen Kraftstoff zu beziehen. Auch der firmeneigene Fahrzeugpark wurde in den letzten Jahren durch erdgasbetriebene Fahrzeuge ergänzt. Große investive Anstrengungen tätigten die SWMR im Kontext einer Umsetzung des Nahverkehrsplans (Ersatz von Bussen durch Fahrzeuge mit grüner Plakette). Gemäß Nahverkehrs-Plan ist eine Umsetzungsfrist bis 2021 vorgesehen. Die SWMR haben die betroffenen Busse jedoch bereits bis Mitte 2018 ausgetauscht, sodass mit diesem Ersatz die erste Modernisierungswelle des NV-Plans deutlich vor der festgesetzten Frist erfüllt werden konnte.

Im Kontext der Bestrebungen, das Angebot im Bereich der Elektromobilität auszuweiten, befinden sich die SWMR auch in der Prüfungsphase innovativer Konzepte für Busantriebe.
Zur Beschaffungsstrategie für ÖPNV-Fahrzeuge wurde eigens eine Arbeitsgruppe gegründet, die für die bevorstehende Energiewende im ÖPNV Antworten finden soll. Zudem sind die SWMR in einer Arbeitsgruppe vertreten, die für das BMVI im Rahmen einer Machbarkeitsstudie prüfen soll, ob der Einsatz eines

batteriebetriebenen Oberleitungsbussystems in Marburg möglich ist. Die Stadtverordnetenversammlung hat die SWMR per Beschluss vom 14.12.2018 beauftragt, ein Planfeststellungsverfahren für den Aufbau eines solchen Systems als Teilstrategie zur Bereitstellung eines emissionsfreien ÖPNV in Marburg einzuleiten. Die SWMR sind Vorreiter auf dem Gebiet einer solchen Neuerschließung. Aus diesem Grund werden die (förderfähigen) Ausgaben für die Realisierung durch das Bundesverkehrsministerium mit 100 % gefördert. Das Projekt wird u. a. vom Fraunhofer Institut wissenschaftlich begleitet und ist mit der Hoffnung auf eine deutschlandweite Vorbildfunktion verbunden. Die Busse sollen in bestimmten Streckenabschnitten Oberleitungen nutzen, in anderen (Kreuzungen, Innenstadt) per Batterie angetrieben werden. Auf diese Weise würde Marburg also nachhaltig und spürbar von lokalen Schadstoff- und Lärmemissionen entlastet.

(Foto: Sarah Möller, Stadtwerke Marburg)

Um die Verbreitung der Elektromobilität für den PKW-Betrieb zu fördern, haben die SWMR in Stadt und Landkreis insgesamt 44 Ladepunkte errichtet und auch die eigene Flotte der Elektrofahrzeuge mit nunmehr sechs Fahrzeugen (Unternehmensverbund = neun Fahrzeuge), die für Geschäftsfahrten genutzt werden können, in der Unternehmensgruppe erheblich ausgeweitet. Daneben wurden insgesamt 18 Ladepunkte für E-Fahrzeuge auf dem Betriebsgelände „Am Krekel“ eingerichtet, um die Fahrzeuge der Stadtwerke-Flotte aufladen zu können. Für das Jahr 2020 ist die Anschaffung von zwei Elektrobussen geplant. Das alles entlastet Marburg sowohl von Schadstoff- als auch von Geräusch- und Feinstaubemissionen.

Die SWMR unternehmen also zahlreiche Anstrengungen (siehe dazu auch die Abschnitte B3.1 und B3.2), um zum Schutz der Umwelt und zur Reduzierung von CO_2-Emmissionen beizutragen – und damit die ökologischen Auswirkungen der Nutzung der SWMR-Produkte zu reduzieren. Die SWMR nehmen auf diese Weise ihre Verantwortung wahr, die Zukunft einer nachhaltigen Energieversorgung für die Menschen in der Region mitzugestalten.

Die SWMR haben 18 Ladepunkte auf ihrem Betriebsgelände zum Laden der eigenen Elektro-Flotte eingerichtet (Foto: Sarah Möller, Stadtwerke Marburg).

D3.2 Maßvolle Nutzung von Produkten und Dienstleistungen (Suffizienz)

Wie bereits im vorherigen Abschnitt D3.1 beschrieben wurde, unterstützen die SWMR z. B. stromsparendes Verhalten ihrer Kundinnen und Kunden mit Förderprogrammen. Zusätzlich haben die Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, eine kostenlose Energieberatung in Anspruch zu nehmen. Die Förderprogramme werden intensiv beworben und auch stets verbessert sowie dem Markt angepasst. So hatten die SWMR z. B. Kundinnen und Kunden beim Kauf von LED-Leuchtmitteln unterstützt, bis diese marktreif und damit deutlich günstiger wurden.

Die Rechnungen der SWMR enthalten Vergleichsverbräuche, die zugleich eine Anregung zur maßvollen Nutzung von Energie sein kann (siehe auch Abschnitt D4.2).

Im Kundenmagazin gibt es weiterhin regelmäßig einen Energiespartipp zum Einsparen von Strom oder auch Wasser (z. B. „Wie kann ich meine Heizkosten senken?“).

Im Rahmen der mittelfristigen Strategieentwicklung der SWMR (siehe Ausblick) soll u. a. geprüft werden, wie sich der o. g. Trend zu energiesparenden Produkten und Dienstleistungen auf das zukünftige Wachstum der Stadtwerke auswirken kann (alternative Szenarien sind zu bewerten).

Negativ-Aspekt D3.3 Bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger, ökologischer Auswirkungen

Der Negativaspekt trifft auf die SWMR nicht zu. Die SWMR nehmen keine übermäßige Nutzung ihrer Produkte über Preisgestaltung oder Anreizsysteme bewusst in Kauf. Wie in den vorherigen Abschnitten beschrieben, ist eher das Gegenteil der Fall. Durch die Förderprogramme versuchen die SWMR zudem, bei den Kundinnen und Kunden ein Bewusstsein für umweltfreundliches und energieeffizientes Verhalten zu

schaffen. Die Förderprogramme sind eine von vielen Maßnahmen, mit denen die SWMR die Erreichung des Ziels, keine globalen Belastungsgrenzen zu überschreiten, unterstützen möchten.

D4 Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz

D4.1 Kund*innen-Mitwirkung, gemeinsame Produktentwicklung und Marktforschung

Grundsätzlich stehen bei den SWMR, wie bereits in Abschnitt D1.1 erläutert, der Kundennutzen von den Produkten und Dienstleistungen der SWMR im Vordergrund. Wie bereits in Abschnitt D1.1 beschrieben, können Kundinnen und Kunden und auch Interessierte jederzeit zu den Öffnungszeiten das Kundenzentrum der SWMR besuchen, um persönlich mit den Mitarbeitenden zu sprechen und Rückmeldungen zu den Produkten und Dienstleistungen zu geben. Produkte und Dienstleistungen werden bei den SWMR auch auf Anregungen von Kundinnen und Kunden entwickelt (z. B. hohe Nachfrage bei bestimmten Förderprogrammen). Hier aufzuführen sind ebenfalls das Mieterstromprojekt (B3.2) sowie die Ökostromlieferung der SWMR. Im Jahr 2018 wurde der Verkauf von Wandladeboxen zum Laden von Elektroautos für Privatkunden eingeführt sowie das Projekt SonnenDach (siehe dazu Abschnitt D1.1)

Marktforschung wird bei den SWMR in dem Sinne betrieben, dass Kundinnen und Kunden beim Anbieterwechsel nach ihren Wechselmotiven befragt werden. Weiterhin werden die Kundinnen und Kunden beim Kontakt mit dem Kundenzentrum der SWMR nach ihrer Einstellung und Meinung zum Service und den Preisen der SWMR befragt. Bei umfangreicheren Tiefbaumaßnahmen werden die Anwohnerinnen und Anwohner sowie der jeweilige Ortsbeirat mit einbezogen.

D4.2 Produkttransparenz

Die SWMR sind bestrebt, gegenüber der Öffentlichkeit eine möglichst hohe Transparenz zu gewährleisten. Die Informationen zu allen Produkten und auch zur Herkunft der Produkte der SWMR befinden sich auf der Homepage, z. B. auch eine Trinkwasseranalyse, die jährlich aktualisiert wird. Hier sind ebenfalls alle gesetzlichen Veröffentlichungspflichten des Netzbetriebs aufgeführt. Auf Nachfrage von Kunden oder Bürgern werden auch gerne Informationen zu den Produkten und zum Unternehmen weitergegeben.

Der Strom der SWMR ist TÜV Süd-zertifiziert – die Urkunden hängen im Kundenzentrum aus. Auskunft zur Herkunft aller Produkte geben die Mitarbeitenden der SWMR zudem gerne an Interessierte sowie Kundinnen und Kunden.

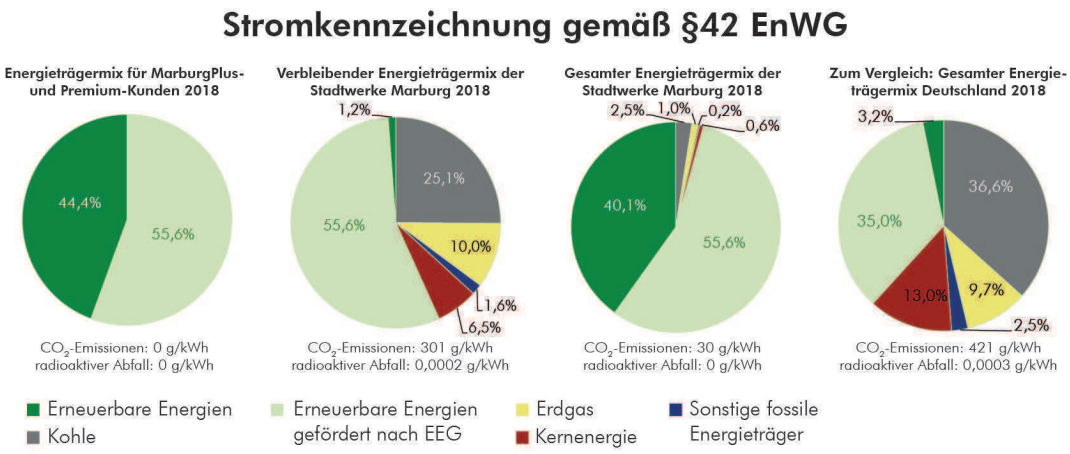

Die Rechnungen der SWMR sind sehr detailliert erklärt und enthalten auch Vergleichsverbräuche, damit die Kundinnen und Kunden wissen, wie hoch ihr Verbrauch im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ist. Über die kostenlose Energieberatung der SWMR können den Kundinnen und Kunden zudem Energieeinsparpotentiale aufgezeigt werden. Die Preisbestandteile (z. B. der Anteil gesetzlicher Abgaben) sind ebenfalls auf den Rechnungen aufgeführt, teils sogar grafisch. Auf der Homepage findet sich eine detaillierte Rechnungserklärung in deutscher und englischer Sprache.

Zahlreiche Informationen zu den Produkten werden weiterhin im Kundenmagazin der SWMR vorgestellt. Dieses wird nicht nur an die Kundinnen und Kunden verteilt, sondern mit einer Auflage von über 100.000 Stück im gesamten Landkreis an alle Haushalte.

Wenn Tarif- und Preisänderungen durchgeführt werden, werden die Kundinnen und Kunden stets auch über die Gründe informiert.

Die SWMR veranstalten regelmäßig kostenlose Führungen mit Schüler- und Studierendengruppen sowie sonstigen interessierten Gruppen zu den verschiedenen Anlagen des Unternehmens (z. B. Windpark, Biogasanlage), um auch hier einen Einblick in die Arbeit der SWMR zu geben (siehe dazu auch Abschnitt E1.2).

Die sozioökologischen Belastungen, die durch die Produkte und Dienstleistungen entstehen, werden z. B. im Energieaudit der SWMR betrachtet (siehe Abschnitt E3.1).

Negativ-Aspekt D4.3 Kein Ausweis von Gefahrenstoffen

Der Negativaspekt trifft auf die SWMR nicht zu. Die SWMR stellen auf ihrer Homepage ausführliche Informationen und Sicherheitshinweise für Eigentümer bzw. Anschlussnehmer von Gas-Hausanschlüssen zur

Verfügung. Zudem wird dem Gas ein Stoff beigemengt, der das von Natur aus geruchlose Gas wahrnehmbar macht.

E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

E1.1 Produkte und Dienstleistungen decken den Grundbedarf und dienen dem guten Leben

Die SWMR sind ein Infrastrukturdienstleister im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge und erfüllen daher wichtige Grundbedürfnisse der Menschen, indem sie die Bürgerinnen und Bürger mit Strom, Gas, Wärme, Wasser sowie schnellem Internet versorgen, für die Abwasser- und Müllentsorgung (über Tochterunternehmen) zuständig sind, einen reibungslosen ÖPNV sicherstellen und z. B. Dienstleistungen im Kontext der Straßenbeleuchtung (Sicherheit) anbieten. Die Produkte und Dienstleistungen der SWMR dienen nach unserer Auffassung in vielfältiger Weise dem persönlichen Wachstum und der Gesundheit der Menschen, da sie elementar sind und eine Basis für das gesamte moderne Zusammenleben bilden. Zu welchem prozentualen Anteil die Produkte und Dienstleistungen der Entwicklung der Menschen dienen, lässt sich unserer Auffassung nach nicht seriös quantifizieren. Deutlich wird aufgrund der Ausführungen im Bericht, dass es ein signifikanter Anteil ist.

Die Produkte sind also keine Luxusprodukte oder Statussymbole und haben zudem einen Mehrfachnutzen. Von den neun Grundbedürfnissen, die der Wirtschaftswissenschaftler und Entwicklungsökonom Manfred A. Max-Neef formuliert hat (https://www.ecogood.org/media/filer_public/73/da/73dab961-6125-4f69-bf7a-3c8613a90739/gwoe_arbeitsbuch_5_0_vollbilanz.pdf, Seite 93), interpretieren die SWMR ihren Beitrag wie folgt:

- Lebenserhaltung, Gesundheit, Wohlbefinden (gegeben durch die Produkte Strom, Gas, Wärme und Wasser)
- Schutz, Sicherheit (Strom = Licht = Sicherheit, z. B. durch Straßenbeleuchtung)
- Mobilität (Busse der SWMR, auch Anbindung der Außenstadtteile)
- Muße und Erholung (ohne Strom, Wärme, Wasser usw. wäre diese im eigenen Zuhause nicht möglich)
- Freiheit und Autonomie (Internetprodukte der SWMR sorgen für gleichwertige Lebensverhältnisse auf Stadt und Land sowie soziale Teilhabe)

Die SWMR fördern darüber hinaus mehrere globale Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN) (http://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030_agenda/17_ziele/):

- Ziel 6: Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen
- Ziel 7: Erneuerbare Energie
- Ziel 8: Gute Arbeitsplätze und Wirtschaftliches Wachstum
- Ziel 9: Innovation und Infrastruktur
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12 Verantwortungsvoller Konsum
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Im ÖPNV wird ein erheblicher Anteil der Busse (55 % von 80 Fahrzeugen, Stand: Ende 2018) mit gegenüber Diesel umweltfreundlicherer Erdgastechnologie betrieben; ferner hat das Unternehmen Elektrotankstellen in jeder Umlandkommune errichtet und fördert so die Reduzierung von durch Benzin- und Dieselfahrzeuge verursachte lokale Abgasemissionen.
Das Angebot des ÖPNV bewirkt des Weiteren eine Verringerung des Individualverkehrs in der Stadt, was wiederum eine Lärm- und Schadstoffausstoßminderung bedeutet.
Bei der Wärmeversorgung durch Fern- oder Nahwärme investieren die SWMR kontinuierlich in die Verbesserung des Primärenergiefaktors und die Verdichtung des Netzes.

Die SWMR sorgen weiterhin für eine regionale Wertschöpfung aufgrund von Gewerbesteuern und Konzessionsabgaben. Alle Ausschüttungen der SWMR kommen direkt dem städtischen Haushalt und damit allen Bürgerinnen und Bürgern zugute. Hinzu kommt die Wertschöpfung aus Beschäftigung und Auftragsvergaben in der Region.

Die SWMR unterstützen mit ihren Produkten und Dienstleistungen die Minderung von gesellschaftlichen bzw. ökologischen Problemen. So unterstützen sie wie bereits mehrfach erwähnt mit zahlreichen Maßnahmen die Energiewende und betreiben Klima- und Umweltschutz. Die Stromerzeugung erfolgt ausschließlich durch erneuerbare Energien und hocheffiziente KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Kopplung); Wärme wird auch aus Biomasse erzeugt (ca. 8,5 % der Gesamtwärmeerzeugung). Eine prozentuale Angabe, inwieweit die SWMR mit ihren Produkten und Dienstleistungen soziale bzw. ökologische Probleme lösen, ist nicht möglich.

Die SWMR unterstützen den ländlichen Raum, indem sie bereits vor Jahren begonnen haben, in mehreren Stadtteilen Marburgs ein modernes und leistungsfähiges Glasfasernetz aufzubauen.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Produkte und Dienstleistungen der SWMR keinen hemmen-

den oder Pseudo-Nutzen und auch keinen Negativ-Nutzen aufweisen.

E1.2 Gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

Ohne die Produkte und Dienstleistungen der SWMR wären Privat- und Berufsleben in der heutigen Form nur stark eingeschränkt möglich bzw. nicht vorstellbar (siehe dazu Abschnitt E1.1). Die Bürgerinnen und Bürger Marburgs kommen mehrfach mit den SWMR in Berührung, wenn sie die Produkte der SWMR beziehen, z. B. wenn sie Bus fahren, Strom-, Gas- und Wasserverbraucher sind oder auch eine Solaranlage besitzen.

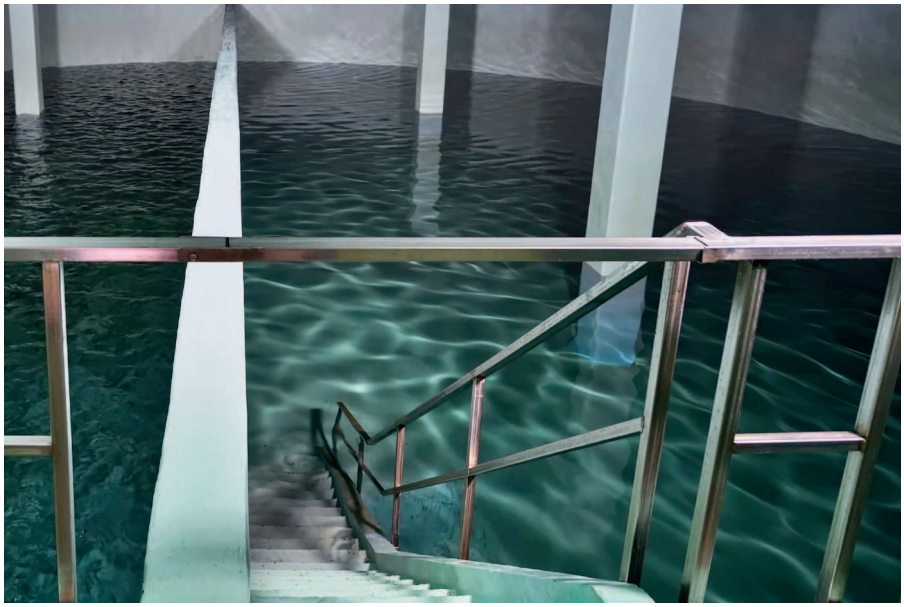

Trinkwasser ist lebenswichtig
(Foto: Georg Kronenberg).

Auch außerhalb des Unternehmens werden zahlreiche Interessensgruppen durch unterschiedliche Aktivitäten der SWMR erreicht. Diese sind z. B. das Service Magazin (Verteilung an alle Haushalte im Landkreis), die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketingaktivitäten, die Energieberatung des Kundenzentrums (für Kundinnen und Kunden sogar kostenlos), Ausstellungen (im Jahr 2018 z. B. zur historischen Wasserversorgung in Marburg) bzw. Führungen in den Anlagen der SWMR. Im Jahr 2018 fanden zehn unterschiedliche Führungen statt (siehe zu den genannten Punkten auch Abschnitt D1.1 und D4.2).

Im Jahr 2018 wurde die Universitätsstadt Marburg als erste Stadt in Deutschland zur Blue Community zertifiziert. Als kommunaler Wasserversorger koordinieren die SWMR gemeinsam mit dem Fachdienst Umwelt- und Naturschutz, Fairer Handel und Abfallwirtschaft der Universitätsstadt Marburg den „runden Tisch Blue Community“, an dem Privatpersonen, Institutionen, Unternehmen, die studentische Initiative Blue Community sowie diverse weitere Initiativen (NGO) teilnehmen, mit dem Ziel, das Thema Wasser als lebenswichtige und schützende Ressource in den Fokus zu nehmen. 2018 lag der Arbeitsschwerpunkt bei Ziel drei der Blue Community-Bewegung: Leitungswasser statt Flaschenwasser trinken (siehe Abschnitt C3.3). Unter anderem wurde ein Flyer „Blue Community Marburg – Genießen Sie Leitungswasser über-

all“ geplant mit einer Übersichtskarte der städtischen Trinkorte (Brunnen und REFILL-Stationen) und die Öffentlichkeitsarbeit (zum Beispiel im Kundenmagazin) zum Thema Wasser ausgebaut. Weitere Aktivitäten zu Blue Community waren: Jubiläumsjahr „125 Jahre moderne Wasserversorgung“ mit Ausschreibung zum Kunstwettbewerb Wasser und späterer Preisübergabe sowie Ausstellung, Fotoausstellung Wasser (Internationaler Tag des Wassers), öffentliche Präsentation der Marburger Stadtschrift „Wasser für Marburg – Zur Geschichte der Wasserversorgung von Stadt und Schloss“, herausgegeben von Elmar Broehl und Christopher Ernestus, mit einem Beitrag der Stadtwerke, Vernissage Ausstellung historischer Ansichten / Pläne zum Thema historische Wasserversorgung in Marburg im Kundenzentrum der SWMR, Projektstart „Wasserwende – Leitungswasser trinken ist Klimaschutz“ im Jahr 2019.

Über die Bereitstellung und Nutzung der Produkte und Dienstleistungen der SWMR ändert sich auch in einem gewissen Maße die Einstellung mancher Menschen. Mit der Entscheidung, Strom von den SWMR zu beziehen, entscheidet der Kunde sich für 100 % Ökostrom (=CO_2-Einsparung). Auch die Inanspruchnahme der Förderprogramme zum Stromsparen dürfte neben dem Anreiz, Stromkosten zu senken, auch den Hintergrund haben, dass die Kundinnen und Kunden Teil der Energiewende sein möchten (siehe hierzu auch das Beispiel SonnenDach in Abschnitt D1.1).

Negativ-Aspekt E1.3 Menschenunwürdige Produkte und Dienstleistungen

Der Negativ-Aspekt trifft auf die SWMR nicht zu. Die Produkte und Dienstleistungen haben nach Auffassung der SWMR weder direkte oder indirekte negative Auswirkungen auf das Leben und die Gesundheit von Lebewesen noch Auswirkungen auf die Freiheit von Menschen oder die Biosphäre unseres Planeten. Absolut gesehen verursacht die Erzeugung von Energie zwar auch Treibhausgase, allerdings ist für die SWMR festzustellen, dass das Unternehmen sich auf den Weg gemacht hat, seine Energie klimaschonender als in konventionellen Kraftwerken zu erzeugen, indem erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung eingesetzt werden (siehe hierzu auch Abschnitt D3.1). Somit können die SWMR durch das Vorantreiben der Energiewende einen positiven Effekt auf Leben und Gesundheit von Lebewesen haben. Die Produkte der SWMR leisten insofern auch einen Beitrag für die Ermöglichung eines menschenwürdigen Lebens.

E2 Beitrag zum Gemeinwesen

E2.1 Steuern und Sozialabgaben

Die SWMR haben als einer der großen Arbeitgeber in Stadt und Landkreis einen positiven Effekt auf das

Gemeinwesen durch die Schaffung von Beschäftigung und Arbeitsplätzen (auch indirekt durch Auftragsvergaben), ferner führt das Unternehmen Steuern, Lasten und Sozialabgaben in nennenswerter Größenordnung ab. Die Anwendung des Tarifvertrags für Versorgungsbetriebe sichert einen lebenswürdigen Verdienst der Mitarbeitenden (siehe Abschnitt C2.1). Auch schaffen die SWMR Ausbildungsplätze für junge Menschen, haben ein eigenes Traineeprogramm für Hochschul- und Fachhochschulabsolventen und unterstützen die Fort- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden (siehe dazu Abschnitt C1.1).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug der Umsatz 118,4 Mio. Euro (nach Strom- und Erdgassteuer). Aufgrund seiner Wirtschaftsleistung konnten die SWMR rund 4,5 Mio. Euro an Sozialabgaben (inkl. Abgaben für Altersvorsorge) bzw. ca. 0,3 Mio. Euro Körperschafts-/Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag abführen.

Aus ihrer jährlichen Wirtschaftsleistung stellen die SWMR auch Mittel zur Verfügung, um den Ausbau gesellschaftlich bzw. politisch gewünschter Technologien (u. a. Elektrofahrzeuge, Ladesäulen, Elektrobusse, effiziente Wärmeversorgung, Mieterstrom, Gebäudesanierung; siehe hierzu Abschnitt B3.1) zu forcieren. Einige der Maßnahmen erhielten Fördermittel aus verschiedensten Programmen. Dies im Wesentlichen deshalb, um die Technologien überhaupt wirtschaftlich nutzbar zu machen bzw. die Kosten für die Entwicklung/Planung und Umsetzung in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Die Nettoabgabenquote der SWMR hat sich wie folgt entwickelt:

Nettoabgabenquote der SWMR im Jahr 2018

	Mio. Euro	
Ertragssteuern	0,3	
+ lohnsummenabhängige Steuern	3,1	
+ Sozialversicherungsbeiträge	4,5	(inkl. ZVK)
./. öffentl./staatl. Zuschüsse und Beiträge	4,4	
Nettoabgaben	3,5	
Gewinn vor Steuern	0,8	
+ Fremdkapitalzinsen	0,8	
Wertschöpfung	1,6	
Nettoabgabenquote	**219%**	

Die Nettoabgabenquote, also die Nettoabgaben geteilt durch die Wertschöpfung, lag im Jahr 2018 bei 219 %. Die SWMR erwirtschaften ferner die Konzessionsabgabe[2], die stets an die Stadt in voller Höhe abgeführt wird (ca. 3,5 Mio. Euro/Jahr) und gewährleisten durch die Wirtschaftskraft des Gesamtunternehmens, dass die jährlichen Verluste im ÖPNV (2018: 5,7 Mio. Euro) ausgeglichen werden können.

E2.2 Freiwillige Beiträge zur Stärkung des Gemeinwesens

Im Jahr 2018 haben die SWMR wie auch in den Vorjahren mit einem wesentlichen finanziellen Beitrag das Gemeinwesen unterstützt, insbesondere im Sport- und Kultursponsoring, und hierbei Ausgaben in Höhe von 170.200 Euro getätigt. Dies ist in Anbetracht des Jahresergebnisses der SWMR ein stattlicher Betrag. Die finanzielle Unterstützung, die die SWMR seit Jahren leisten, ist dem Unternehmen nicht nur aus Imagegründen sehr wichtig. Die SWMR sehen die lokale Verbundenheit als eine der wichtigsten Eigenschaften des eigenen Unternehmens an. Die SWMR erreichen mit ihren Unterstützungsleistungen eine Stärkung des Gemeinwesens, des Breiten- und Spitzensports sowie der Förderung kultureller Veranstaltungen, Einrichtungen und Projekte. So unterstützt das Unternehmen bspw. die in der Bundesliga spielende Damenmannschaft des Basketballclub Marburg e. V. seit über 20 Jahren. Durch diese stabile Förderung leisten die SWMR einen Beitrag dazu, dass der Verein eine jahrelange Position im Spitzensport innehat. Darüber hinaus unterstützen die SWMR unterschiedliche Vereine und Veranstaltungen auch über mehrere Jahre hinweg (z. B. die Damenmannschaft Biedenkopf-Wetter Volleys und Goalball SSG Blista Marburg).

Die SWMR ermöglichen ihren Mitarbeitenden die Ausübung eines ehrenamtlichen Engagements, so z. B. die Rufbereitschaft bei der freiwilligen Feuerwehr auch während der Arbeitszeit oder die Freistellung für lokalpolitisches Engagement gem. Hessischer Gemeindeordnung. Die Anzahl der Mitarbeitenden, die sich ehrenamtlich engagieren, wird nicht systematisch erfasst. Einzelne ehrenamtliche Initiativen werden jedoch regelmäßig im Service Magazin der SWMR vorgestellt.

Negativ-Aspekt E2.3 Illegitime Steuervermeidung

Der Negativ-Aspekt trifft auf die SWMR nicht zu. Die SWMR-Verwaltungseinheiten stellen eine ordnungsgemäße Versteuerung gem. gesetzlicher Vorgaben sicher und haben dies in einem sog. Steuerhandbuch niedergeschrieben.

2 Gemeinden erhalten von Netzbetreibern eine Konzessionsabgabe (KA) als Gegenleistung für die Benutzung der öffentlichen Straßen und Wege zur Verlegung von Strom- und Gas- bzw. Wasserleitungen. Die Höhe ist in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) geregelt.

Negativ-Aspekt E2.4 Mangelnde Korruptionsprävention

Die Antikorruptionsvorschriften werden bei den SWMR insbesondere von der Geschäftsführung, vom Aufsichtsrat, vom Compliance-Beauftragten, der hausinternen Revision und der Personalabteilung sowie einer externen Ombudsfrau überwacht. Unternehmensweit gilt für alle geschäftlichen Handlungen die strikte Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“. Ferner werden die Mitarbeitenden im Unternehmenshandbuch durch entsprechende Richtlinien, insbesondere den Einkauf und den Vertrieb betreffend, für mögliche kritische Geschäftsvorfälle sensibilisiert und ausdrücklich auf deren Verhinderung und Unterbindung arbeitsvertraglich verpflichtet. Zudem erhält jeder Mitarbeitende bei der Einstellung eine Arbeitsanweisung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken, dessen Erhalt und Kenntnisnahme mit einer Unterschrift bestätigt werden muss. Grundsätzlich ist die Annahme von Zuwendungen, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis stehen, untersagt. Solche Zuwendungen sind bspw. Geld oder Geldwerte (Gutscheine o. Ä.). Ausnahmen von diesem generellen Verbot sind lediglich z. B. einfache Reklameartikel, die den Wert von 10 Euro nicht überschreiten, Geschenke aus dem Kollegen- oder Mitarbeiterkreis im üblichen Rahmen, also zum Geburtstag oder Jubiläum.

Im Falle des Auftretens von konkreten Verdachtsfällen besteht für die betroffenen Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich direkt an den Compliance-Beauftragten der SWMR zu wenden bzw. ihren Hinweis in anonymisierter Form über die Ombudsfrau zu äußern. Diese bewertet den Vorgang und informiert sodann unter Wahrung der Anonymität des Hinweisgebers den Compliance-Beauftragten, der in Abstimmung mit der Geschäftsführung den Verdachtsfall untersucht und daran anschließend ggf. erforderliche Maßnahmen und Vorkehrungen zur künftigen Verhinderung solcher Vorfälle erarbeitet und unternehmensintern umsetzt.

Mit Kontakten zu Amts- und politischen Entscheidungsträgern wird sehr sorgsam und selbstverständlich mit der notwendigen Sensibilität unternehmensintern umgegangen.
Lobbyaktivitäten erfolgen seitens der Stadtwerke, wenn überhaupt, lediglich auf indirektem Wege im Rahmen der in Abschnitt D2.1 aufgeführten Mitgliedschaften.
Spenden an politische Parteien erfolgen nicht.

Zur Zweckbindung und Kontrolle des Budgets wird verwiesen auf o. g. Ausführungen bzw. Abschnitt E2.2.

E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen

E3.1 Absolute Auswirkungen / Management & Strategie

Zu den zahlreichen Maßnahmen und Anstrengungen der SWMR, zum Klima- und Umweltschutz sowie

zur Reduzierung der ökologischen Auswirkungen beizutragen, sei an dieser Stelle auf die Abschnitte B3.1, B3.3 sowie D3.1 und E1.3 verwiesen.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass die SWMR bei jeglichen Baumaßnahmen der unterirdischen Versorgungsinfrastruktur die Oberflächen den Bestimmungen des mit der Stadt Marburg abgeschlossenen Konzessionsvertrags entsprechend nach Abschluss der Maßnahmen stets gleichwertig wiederherstellen. Im Vorfeld streben die SWMR grundsätzlich an, Baumaßnahmen mit ohnehin anstehenden Bauarbeiten anderer Gewerke, beispielsweise dem Straßenbau, zusammenzulegen, um die Belastung für Mensch und Umwelt zu minimieren.

Im Zuge der Genehmigungsverfahren von Bauvorhaben von Energieerzeugungsanlagen werden die Vorgaben zum Schutz der Umwelt (Flora, Fauna, Habitate) von den jeweiligen Behörden betrachtet und auch umgesetzt. Unter Berücksichtigung der Umweltaspekte werden demnach auch die jeweiligen Anlagen konzipiert (auch in Bezug auf die Emissionen). Bei jedem Bauvorhaben werden zudem Nachweise erbracht, dass ein Höchstmaß an Umweltverträglichkeit gewährleistet ist. Beim Bau flächenintensiver Anlagen, wie z. B. dem anstehenden Bau eines zweiten Umspannwerks, wird der Eingriff in die Natur den umweltrechtlichen Genehmigungsauflagen entsprechend an anderer Stelle kompensiert. Die zwei eigenen, seit Jahren im Betrieb befindlichen, Photovoltaikanlagen wurden auf Konversionsflächen errichtet und werden naturnah gepflegt. So werden z. B. die Rasenflächen nur hin und wieder nach Bedarf gemäht, damit die Funktion der Anlage nicht beeinträchtigt wird.

Für Dienstfahrten der Mitarbeitenden der SWMR innerhalb Marburgs bzw. der Region stehen die Elektrofahrzeuge der SWMR bereit (siehe dazu auch Abschnitt D3.1). Für längere Dienstreisen wird grundsätzlich die Fahrt mit dem Zug favorisiert.

Ein weiterer Bestandteil des Controllings von Maßnahmen zur Reduktion ökologischer Auswirkungen bildet das Energieaudit. Im Audit der SWMR werden sämtliche Eigen-Energieströme von technischen Gebäuden, Versorgungsnetzen sowie der Fuhrpark betrachtet. Das erstverpflichtende Audit stammt aus dem Jahr 2014 und wird alle vier Jahre wiederholt. Folgende Zahlen lassen sich aus dem Energieaudit (für die Stadtwerke Marburg GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen) für das Jahr 2018 ablesen:

Eigenenergiebedarf

Energieanteile	Menge (in kWh)
Strom	15.008.494
Strom für Kfz-Antrieb	5.849
Erdgas	3.711.869
Erdgas für Kfz-Antrieb	15.473.493
Wärme	621.526
Diesel	10.928.503
Heizöl	23.926
Benzin	51.834
Bio-Ethanol	0
diverse	0
Biomasse	472.800
Gesamt	**46.298.294**

Eigenenergiebedarf aufgeteilt nach den jeweiligen Energieverbrauchsstellen

Energieverbrauchsstelle	Menge (in kWh)
Fuhrpark ÖPNV	24.249.401
Nahverkehrsgebäude	1.969.766
Stromnetz	10.095.791
Wassernetz	1.973.778
Fuhrpark SWMR	772.894
Fuhrpark MKG	944.178
Betriebsgebäude	625.898
Gasübergabe Dreilinden	714.027
Biogasanlage MEG	670.666
Gesamt	**42.016.399**

Der Großteil des Eigenenergiebedarfs entfällt auf den Bereich Mobilität. Nach Art der Antriebsenergie ergibt sich folgendes Bild:

Antriebsenergie	Menge (in kWh)
Erdgas	15.473.493
Strom (nur Antriebsenergie)	5.849
Diesel	10.928.503
Heizöl	23.926
Benzin	51.834
Bio-Ethanol	0
Tankstellenaufwand (Komprimierung, Transport, Ausschank)	393.968
Streckenunterhaltung inkl. DFI-Anzeiger	43.148
Parkhaus Oberstadt/Pilgrimstein	219.258
Mobilitätsaufwand	**27.139.980**

Energieoptimierungspotentiale ergeben sich vor allem durch die Modernisierung des Fuhrparks. So wurden in den vergangenen Jahren wie bereits in Abschnitt B3.1 erwähnt ältere Busse v. a. durch moderne Erdgasfahrzeuge ersetzt. Auch der Tausch der Gasturbine im Heizkraftwerk Ortenberg durch hocheffiziente Blockheizkraftwerke macht sich ökologisch und energetisch seit 2017 bemerkbar.

Aus dem Energieaudit der SWMR lassen sich ebenfalls bestimmte Energiekennwerte für das Jahr 2018 ableiten:

Bereich	Energiekennwert	CO_2 (kg)
Stromnetz	0,032 kWh/kWh_{Abgabe}	5.421.440
Wassernetz	0,378 kWh/m^3_{Abgabe}	1.059.919
Biogasanlage	0,662 $kWh/m^3_{erz.\ Biogas}$	124.693
Gasübergabestation	0,082 $kWh/m^3_{entsp.\ Erdgas}$	143.347
ÖPNV-Flotte	65,4 l/100 km Diesel-Bus 61,4 kg/100 km CNG-Bus	5.189.044*
„weiße“ Flotte	PKW: 9,18 l/100 km LKW/Lieferwagen 16,7 l/100 km	190.423*

(*) CO_2-Kennwerte der Fuhrparks ohne Berücksichtigung von Schmier- und sonstigen energetisch wirksamen Verbrauchsstoffen!

E3.2 Relative Auswirkungen

Wie bereits in vorherigen Abschnitten dieses Berichts ausführlich dargestellt wurde (siehe z. B. die Abschnitte B und D sowie E1.1), sind die SWMR bestrebt, mit vielen Maßnahmen zur Reduktion ökologischer Auswirkungen und zum Klimaschutz beizutragen. Die Energieerzeugung erfolgt durch erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung. Im Bereich der Wärmeerzeugung wird zudem der Primärenergiefaktor durch zahlreiche Modernisierungen und Investitionen stetig verbessert. Wie groß die ökologischen Auswirkungen der Unternehmensprozesse im Vergleich zum Branchenstandard bzw. zu Mitunternehmen sind, lässt sich aber aufgrund einer fehlenden Datengrundlage nicht abschätzen. Jedoch zeigt eine zunehmend verpflichtende Erstellung von sog. Umwelt- und Nachhaltigkeitsberichten in der Branche, dass Daten und Fakten zur Reduktion von ökologischen Auswirkungen bzw. zur Erreichung von Umweltschutz- und Klimazielen an Bedeutung gewinnen.

Negativ-Aspekt E3.3 Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen

Sämtliche Standorte der SWMR befinden sich in Marburg und der Region. Die SWMR sind verpflichtet, eine Vielzahl von Regelwerken und Gesetzen einzuhalten, die unter anderem auch die Einhaltung von Umweltauflagen zum Inhalt haben. Betriebsgenehmigungen und dazugehörige Auflagen, die eingehalten werden müssen, sind bspw. niedergeschrieben im Bundes-Immissionsschutzgesetz, Baugesetzbuch, in Konzessionsverträgen, Wegenutzungsgestattungen, den Zertifikaten für Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) und sonstigen technischen Regelwerken. Technische Anlagen werden im Rahmen der jährlichen Investitions- und Unterhaltungsplanung auf einem regelwerkskonformen Stand gehalten.
Für die Einhaltung diesbezüglich relevanter Gesetze und Verordnungen sind in aller Regel die technischen Führungskräfte verantwortlich und zuständig. Das Compliance-Management bzw. die Revision üben eine überwachende Funktion aus. Im Risikomanagement der SWMR werden darüber hinaus konkrete Einzelrisiken benannt und bewertet. Notwendige Maßnahmen zur technischen Optimierung bzw. zur Reduktion von Betriebsrisiken werden vom zuständigen Bereichs- bzw. Abteilungsleiter überwacht. Weiterhin werden in den betroffenen Bereichen regelmäßige Schulungen für alle Mitarbeitenden durchgeführt, um evtl. Änderungen des Rechtsrahmens zu verdeutlichen und erforderliche Anpassungen von Ablauf- und Arbeitsprozessen festzulegen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die SWMR nicht gegen Umweltgesetze verstoßen. Auch liegen keine Beschwerden von Anrainern oder anderen Anspruchsberechtigten bezüglich ökologischer Belastungen vor. Von den SWMR verursachte Schäden sind nicht bekannt und wurden auch nicht gemeldet. Der Negativ-Aspekt trifft auf die SWMR also nicht zu.

E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung

E4.1 Transparenz

Wie in Abschnitt C4.1 bereits ausführlich beschrieben wurde, verfügen die SWMR über ein hohes Maß an Transparenz nach innen und außen. Bei den SWMR werden alle z. B. nach dem Handelsgesetzbuch, dem EnWG, der Netzzugangsverordnung und allen weiteren einschlägigen Vorschriften offenzulegenden Informationen veröffentlicht.

Über das jeweilige Jahresergebnis der Gesellschaft wird transparent im Jahresabschluss berichtet. Darüber hinaus wird ein Geschäftsbericht erstellt, der auf der Homepage der SWMR veröffentlicht wird. Der Jahresabschluss der SWMR wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht, ferner erfolgt eine Offenlegung des Wirtschaftsplans und wichtiger Beschlussgegenstände im Kontext der Befassung der Stadtverordnetenversammlung/des Magistrats und bestimmter Fachausschüsse mit diesen Themen. Der Jahresabschluss wird von unabhängigen Wirtschaftsprüfern und vom Gesellschafter (Stadt Marburg) sowie dem Aufsichtsrat geprüft.

Die SWMR-Homepage bietet eine Vielzahl von aktuellen Informationen rund um das Unternehmen. Ferner informieren die SWMR in verschiedenen Fach- und Führungskreisen über aktuelle und kommende Entscheidungen/Projekte/Herausforderungen des Unternehmens.
Die SWMR haben im Jahr 2020 ferner erstmals den hier vorgelegten umfassenden Gemeinwohl-Bericht erstellt, der nach einem unabhängigen externen Audit veröffentlicht wird.

Die Bevölkerung wird auch regelmäßig und intensiv über die Trinkwasserqualität informiert. Eine regelmäßige Information besteht durch eine jahresaktuelle Liste mit dem „Auszug der Trinkwasseranalysen der Stadt Marburg“ auf der Homepage der SWMR. Hier befindet sich auch ein Kontakt für Nachfragen. Im Service Magazin der SWMR werden in unregelmäßigen Abständen zu dem Thema Informationen gegeben. Die deutsche Trinkwasserverordnung stellt hohe Maßstäbe an Hygiene und Reinheit des Trinkwassers. Rund 100 mikrobiologische Untersuchungen schreibt die Gesetzgebung pro Jahr vor. Die SWMR gehen noch deutlich weiter und entnehmen ungefähr 500 Proben jährlich, die sie in einem zertifizierten Marburger Labor untersuchen lassen. Bei Besuchen in Ortsbeiratsitzungen, dem Umweltausschuss oder bei Vorträgen in der Universität, bei Stadtführungen oder Veranstaltungen zum Tag des Wassers, Blue Community bzw. tip:tap (siehe hierzu auch Abschnitt E1.2) werden die Bürger über die Wasserqualität informiert.

Aspekt E4.2: Gesellschaftliche Mitentscheidung

Wie in Abschnitt B4.1 bereits ausführlich beschrieben wurde, existieren bei den SWMR verschiedene Formen der Mitentscheidung, sodass im Rahmen dieser Strukturen eine transparente und nachvollziehbare bzw. partizipative Entscheidungsfindung gewährleistet ist.

Wie bereits in Abschnitt D1.1 und D4.1 beschrieben, können Kundinnen und Kunden und auch Interessierte jederzeit die SWMR und das Kundenzentrum besuchen, um persönlich mit den Mitarbeitenden zu sprechen. Auf der Homepage der SWMR sind die Kontaktdaten von Ansprechpartnern in den jeweiligen Bereichen aufgeführt.

Negativ-Aspekt E4.3 Förderung von Intransparenz und bewusste Fehlinformation

Der Negativ-Aspekt trifft auf die SWMR nicht zu. Die SWMR verbreiten keine Informationen, die nicht der unternehmensinternen Realität entsprechen und beeinflussen die öffentliche Meinung weder direkt noch indirekt mit Fehlinformationen. Die Veröffentlichungen des Unternehmens widersprechen ebenfalls nicht dem wissenschaftlich gesicherten Forschungsstand oder der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Ausblick

Kurzfristige und langfristige Ziele

Mit der erstmaligen Erstellung der hier vorliegenden Gemeinwohl-Bilanz möchten die SWMR vor allem unterstreichen, dass der Gemeinwohl- und Transparenzgedanke für das Unternehmen gilt bzw. gemeinsam mit unseren Beschäftigten strukturiert fortentwickelt werden soll und die SWMR ferner durch eine externe Prüfung ihrer Gemeinwohl-Bilanz auch wertvolle Hinweise zu eventuell vorhandenen Potenzialfeldern erhalten, um daraus in Zukunft evtl. weitere Ziele für die Unternehmensentwicklung abzuleiten.

Betrachtet man die zukünftige Entwicklung der SWMR, so wird deutlich, dass gerade dem Klimaschutz eine immer höhere Bedeutung beigemessen werden soll. Am 28.06.2019 hat die Stadt Marburg mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung den Klimanotstand ausgerufen und sich damit das Ziel gesetzt, ein verbindliches Handeln für den Klimaschutz einzufordern. Dem folgte im Juni 2020 die Verabschiedung eines Klimaaktionsplans, um 2030 klimaneutral zu sein.

Der entwickelte Klima-Aktionsplan 2030 bezieht auch die Erfahrungen und das Wissen der SWMR als einer der wichtigen „Spieler“ mit ein und wird die SWMR fortfolgend fachlich, organisatorisch und auch finanziell sehr fordern. Damit wird in der weiter unten genannten SWMR-Strategieagenda 2030 auch die Erreichung der o. g. Klimaziele Berücksichtigung finden. Die Erwartungshaltung an die SWMR ist, sich mit moderner Anlagentechnik, Dienstleistungen und Produkten sowie finanziellen Mitteln zu beteiligen. Die SWMR bekennen sich zu diesen Zielen und werden diesen Weg weiter beschreiten, sowie sie es in der Vergangenheit bereits erfolgreich umgesetzt haben.

Abschließend bleibt zu erwähnen, dass sich die Geschäftsführung der SWMR gemeinsam mit den Führungskräften im Kontext des im Jahr 2019 neu aufgesetzten Strategieprozesses („Strategieagenda 2030“) auf den Weg gemacht hat, die wesentlichen, mittelfristigen Herausforderungen für die gesamte Unternehmensgruppe nach einzelnen Geschäftssparten und Interdependenzpartnern (siehe folgende Grafik) herauszuarbeiten und konkrete Investitionen, Projekte und Maßnahmen bzw. den Umsetzungsfahrplan festzulegen.

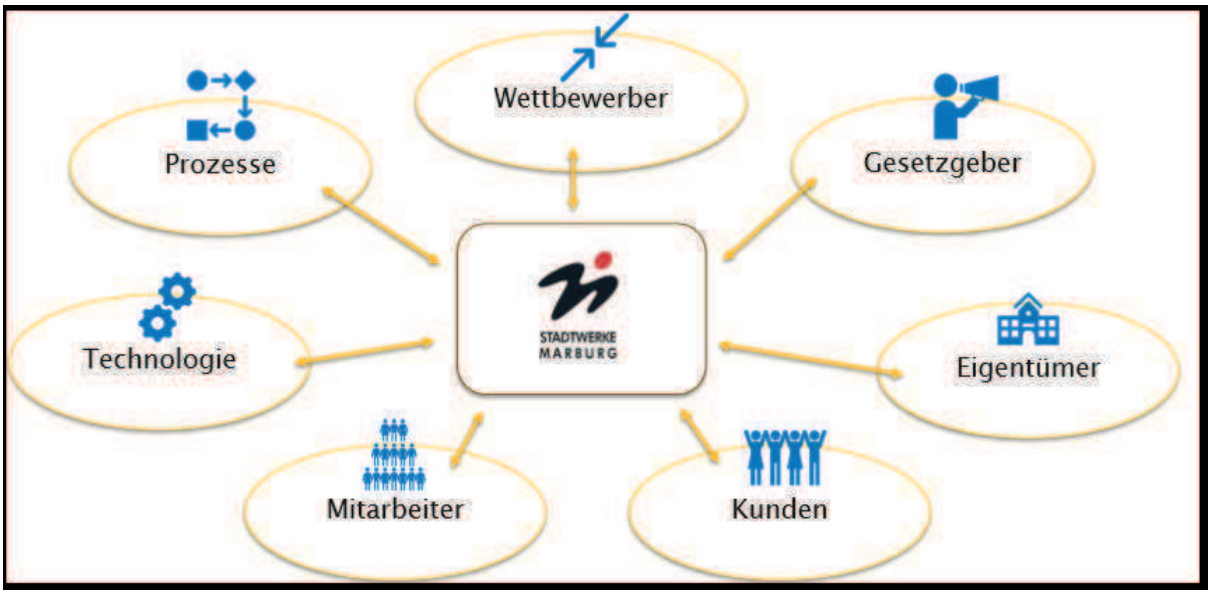

Beschreibung des Prozesses der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz

Das Projekt Gemeinwohl-Bilanz für die Stadtwerke Marburg GmbH startete im Februar 2019 und wurde im Februar 2020 fertiggestellt.

Das Projekt hat geschätzt 200 Arbeitsstunden in Anspruch genommen. An der Erstellung des Gemeinwohl-Berichts waren folgende Personen beteiligt:

Name	Funktion
Sarah Möller	Mitarbeiterin Kommunikation
Alexander Schurz	Prokurist und Bereichsleiter Verwaltung
Holger Armbrüster	Geschäftsführer der Stadtwerke Marburg
Dr. Bernhard Müller	Geschäftsführer der Stadtwerke Marburg
Fabian Kauffmann	Abteilungsleiter Controlling/Beteiligungen/Revision
Michael Gersch	Bereichsleiter Netze und Erzeugung
Jörg Habiuk	Abteilungsleiter Vertrieb und Handel
Monika Mross	Abteilungsleiterin Marketing
Christof Jacobi	Abteilungsleiter Kundenservice
Susanne Brock	Abteilungsleiterin Personalwesen/Organisation
Michael Dippel	Abteilungsleiter Materialwirtschaft
Rainer Weber	Abteilungsleiter Rechnungswesen
Patrick Marczoch	Mitarbeiter Rechnungswesen

Aus den Reihen des Aufsichtsrats bzw. der Stadtverordnetenversammlung wurde angeregt, dass für die

Stadtwerke Marburg GmbH eine Gemeinwohl-Bilanz erstellt werden soll. Im Februar 2019 fand ein erstes Gespräch mit den Gemeinwohl-Beratern Josef Rother und Dirk Posse zum Einstieg in das Thema Gemeinwohlökonomie und Gemeinwohl-Bilanz statt, die SWMR wurden vertreten durch Prokurist und Bereichsleiter Verwaltung Alexander Schurz sowie Sarah Möller, Mitarbeiterin der Kommunikation.

Im weiteren Projektverlauf wurden zunächst Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen aus den unterschiedlichen Abteilungen und Bereichen der SWMR geführt, um die Informationen zu sammeln, die zur Beantwortung der Berichtsfragen notwendig sind, wobei die Berater stets unterstützend zur Seite standen und in gemeinsamen Gesprächen hilfreiche Hinweise zur Beantwortung der Fragen gaben. Nach einer abschließenden Freigabe durch die Geschäftsführung wurde der Gemeinwohl-Bericht im Februar 2020 an das zentrale GWÖ-Audit übermittelt.

Marburg, den 25. Februar 2020